

Wetteraukreis

- Revision -

Reichelsheim

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
3.	ERTEILUNG DER ENTLASTUNG DES VORJAHRESABSCHLUSSES	9
3.1	Prüfungsfeststellungen	9
4.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfung	10
5.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
5.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	14
5.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	15
5.3	Verpflichtungsermächtigungen	15
5.4	Kassenkredite	15
5.5	Steuersätze für die Realsteuern	16
5.6	Stellenplan	16
5.7	Fraktionsgeschäftsmittel	16
6.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
6.1.2	Einziehung der Erträge	18
6.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	19
6.1.4	Haushaltsüberschreitungen	19
6.1.5	Vergabeverfahren	20
6.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	21
6.1.7	Jahresabschluss	22
6.1.8	Rechenschaftsbericht	23
6.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	23

6.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
6.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
6.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
6.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
7.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	25
7.1	Steuerliche Verhältnisse	25
7.2	Beteiligungen	25
7.3	Wesentliche Verträge	26
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	28
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Reichelsheim erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Reichelsheim ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 48.239,90 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 96.012,93 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von + 47.773,03 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind höhere Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+ 136.147,08 €) und gestiegene Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke (+ 106.168,53 €). Darüber hinaus kam es zu Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (- 352.152,47 €). Gegenläufig haben sich die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen (+ 483.459,16 €) entwickelt.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um - 48.239,90 € verringert. Dies entspricht dem Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2018.
3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2018 um + 363.818,46 € auf 3.283.327,61 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2017 (2.919.509,15 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 48,8 % (Vorjahr 47,0 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar.

2. Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht zureichendem Umfang erfolgt. Hier zu nennen ist z. B. die Aufgabe der Kinderbetreuung, die die Kommunen stärker als bisher belastet. Der Rechtsanspruch für die Einjährigenbetreuung z. B. fordert weiteren finanziellen Aufwand.

Die Flüchtlingsbetreuung kam erstmals in 2014 als neue Aufgabe auf Reichelsheim zu, die sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht zusätzlich bewältigt werden musste.

Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften im Rahmen des Brandschutzes o. ä. hervorgerufen werden.

Diese Kosten werden die Ergebnishaushalte künftiger Jahre stark beanspruchen und stellen ein hohes Risiko für den künftigen Haushaltsausgleich dar.

3. Vorhandene Baugrundstücke werden Zug um Zug vermarktet und im neuen Baugebiet in Weckesheim werden derzeit die ersten Bauplätze verkauft. Das Interesse an Bauplätzen mit Bahnanschluss nach Frankfurt ist nach wie vor immens. Steigende Kinderzahlen machen eine Überarbeitung der Kindertagesstättenkonzeption erforderlich und so wird weiter an der Ausweitung der Kinderbetreuung gearbeitet.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 am 02.12.2019 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 27.11.2019. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

3. ERTEILUNG DER ENTLASTUNG DES VORJAHRESABSCHLUSSES

Die Erteilung der Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2017 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes noch nicht vor. Die Unterzeichnung des Schlussberichtes durch den Leiter der Revision erfolgte am 03.03.2025 und somit zeitnah mit der Unterzeichnung dieses Schlussberichtes.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2018 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 05.10.2018 im Stadtkurier Reichelsheim. Die Auslegung des Jahresabschlusses fand vom 08.10.2018 bis einschließlich 19.10.2018 im Rathaus der Stadt Reichelsheim statt.

3.1 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Im Rahmen der Gesamtwesentlichkeit wurden keine Nachbuchungen / Umbuchungen / Korrekturbuchungen empfohlen.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Reichelsheim, Zum Rathaus 1, 61203 Reichelsheim und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens und der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Debitoren und Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 15.02.2021 bis 06.01.2022 in den Räumen des Rathauses der Stadt Reichelsheim und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns letztmalig mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 06.01.2022 zugesandt.

Durch revisionsinterne Umstrukturierungen, Personalfluktuaton und die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergab sich eine ungewollte Verzögerung bei der Prüfungsdurchführung sowie der Fertigstellung des vorliegenden Schlussberichtes.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 03.03.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 03.03.2021 schriftlich bestätigt.

5. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan.

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	13.694.308,00
die Aufwendungen	13.498.250,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	0,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	196.058,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	827.530,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	381.000,00
die Auszahlungen	- 2.178.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	600.000,00
die Auszahlungen	- 411.300,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 781.270,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 17.11.2017 im Stadtkurier Reichelsheim vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 20.11.2017 bis 01.12.2017 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2018 mit der am 10.01.2018 erfolgten Vorlage knapp verfehlt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 01.02.2018 ohne Auflagen nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 23.02.2018 im Stadtkurier Reichelsheim. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 26.02.2018 bis 09.03.2018 im Rathaus der Stadt Reichelsheim zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

5.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 600.000,00 € veranschlagt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 103 Abs. 2 HGO am 01.02.2018 für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

5.3 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr i. H. v. 3.950.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 102 Abs. 4 HGO am 01.02.2018 für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

5.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 1.000.000,00 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 01.02.2018 für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

5.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2018:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	420 v. H.	384 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.	412 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	367 v. H.

Damit liegt die Stadt Reichelsheim nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2018 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer **über** dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

5.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2018 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2017 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2018 gegenüber 2017 erhöhte sich um 15,10 Stellen von bisher 54,55 Stellen auf 69,65 Stellen.

5.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune nicht gewährt.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Reichelsheim ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "newsystem NKR/NKFsystem Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine regelmäßige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände hat gemäß Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO alle 3 – 5 Jahre zu erfolgen. Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände fand entgegen §§ 35 und 36 GemHVO (vgl. auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO) bisher jedoch nicht statt. Eine Prüfung des Inventars gemäß Ziffer 20.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO konnte daher nicht erfolgen. Laut Aussage der Finanzleitung soll eine Inventur zum 31.12.2023 erfolgen.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Im Haushalt 2012 wurden erstmals Produktbeschreibungen aufgenommen. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen

ist bisher nicht erfolgt. Dies konnte gem. o. a. Beschleunigungserlass bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Berechtigungskonzept / Rechnungsworkflow (RWF)

Die Systemadministratorin besitzt weitreichende Rechte und ist gleichzeitig im RWF berechtigt, Anordnungen zu erfassen, anzuordnen und zu buchen. Zwischenzeitlich ist es systemtechnisch möglich, Änderungen (z.B. bei Aussetzung des 4-Augen-Prinzips) zu dokumentieren. In Anlehnung an eine bestehende Dienstanweisung hinsichtlich Vertretungsregelung werden die Änderungsprotokolle auskunftsgemäß regelmäßig ausgedruckt, der Grund für die Aussetzung des 4-Augen Prinzips dokumentiert und im Nachgang von Dritten der Vorgang geprüft. Wir empfehlen, eine zusätzliche Dienstanweisung bezüglich der Berechtigungen zeitnah zu erstellen.

6.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

6.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichen. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

6.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden:

	Mehraufwendungen
Personalaufwendungen	3.099,16 €
Versorgungsaufwendungen	47.836,90 €
Abschreibungen	14.708,23 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.923,17 €
Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	483.459,16 €
Sonstige Aufwendungen	28.593,51 €
Außerordentliche Aufwendungen	95,67 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Reichelsheim erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Budgets und Deckungskreise weisen im Bereich der Aufwendungen folgende beschlussbedürftige über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen aus:

		Mehraufwendungen
17	Kindergarten Holzwurm	12.927,38 €
18	Allg. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	15.315,26 €
	Summe	28.242,64 €

Die Genehmigung für die Budgets 17 und 18 i. H. v. insgesamt 28.242,64 € ist noch nicht erfolgt. Die entsprechenden Mehraufwendungen sind der Stadtverordnetenversammlung aus Transparenzgründen noch offen zu legen.

Im Bereich der Investitionen sind keine noch zu beschließende über- und außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt zu entscheiden über

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 5.000,00 €,
- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 5.000,00 €,
- c) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen bis zu 5.000,00 €.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

6.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.

Neben der Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der Technischen Prüfung auch festzustellen, ob bei den Ausgaben für Baumaßnahmen und für Liefer- und Dienstleistungen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wird. Im Wesentlichen werden die Auftragsvergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Beschaffungsmaßnahmen geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung traten Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der Stadt Reichelsheim konnten die Feststellungen weitgehend ausgeräumt werden, jedoch bleiben einige Beanstandungen bestehen. Die einzelnen Beanstandungen sind in der Revisionsentscheidung zusammengefasst und dem Gemeindevorstand zugestellt worden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Beanstandungen zusammengefasst:

5.1.5a

Bei der Beschaffungsmaßnahme Jahresvertrag Straßenbau-, Bürgersteig-, Feldwegreparatur- und Asphaltarbeiten wurde der Vertrag mit dem zuständigen Unternehmen weit über die zulässige Gesamtlaufzeit verlängert. Gemäß § 4a VOB/A: darf die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung vier Jahre nicht überschreiten, es sei denn, es liegt ein im Gegenstand der Rahmenvereinbarung begründeter Ausnahmefall vor. Ein Ausnahmefall i. S. d. § 4a liegt hier nicht vor.
Die unzulässige Verlängerung des Rahmenvertrages wird beanstandet.

5.1.5b Vergabedienstanzweisung

Im Rahmen der technischen Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadt Reichelsheim nicht über eine interne Vergabedienstanzweisung verfügt.

Der Erlass des Hessisches Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Mai 2015 (StAnz. 24/2015 S. 630) zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen empfiehlt allen Kommunen und Kommunalverbänden – einschließlich Eigenbetrieben – eine Dienstanzweisung zu erlassen, die die Durchführung der Vergabeverfahren regelt.

Dienstanzweisungen für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen stellen eine wichtige Grundlage für eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung von Vergabevorgängen dar, insbesondere dienen Sie als Leitfaden für neue Mitarbeiter/innen. Des Weiteren können Sie als Internes Kontrollsystem dienen und zur Optimierung der Arbeitsprozesse beitragen.

Diese Dienstanzweisung sollte daher nicht eine Wiederholung normierter Vergabe- und Verfahrensregeln beinhalten. Vielmehr sind Gegenstand dieser Dienstanzweisung die internen Regelungen, die zum Vergabeverständnis der an der Vergabe Beteiligten ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften notwendig sind. Sie soll Bewerber und Bieter vor wettbewerbsverfälschenden Manipulationen und den Auftraggeber vor ungerechtfertigten Vorhaltungen des Bieters schützen und insbesondere auch der Korruptionsbekämpfung dienen.

Die Revision empfiehlt der Stadt Reichelsheim, eine interne Vergaberichtlinie zu erlassen.

Der Stadt Reichelsheim wird empfohlen, den aufgeführten Beanstandungen und Empfehlungen Beachtung zu schenken.

Die Revision behält sich vor, bei künftigen Vergabeangelegenheiten, die Umsetzung der beanstandeten Punkte zu überprüfen.

6.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand

in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Ermächtigungen für Investitionen wurden insgesamt i. H. v. 2.852.230,60 € in das Folgejahr übertragen. Davon betreffen 761.731,60 € Ansätze aus Haushaltsjahren vor 2018.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Haushaltsansätze für Aufwendungen in Höhe von 151.415,18 € in das Folgejahr übertragen. Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

Dem Anhang der Stadt (Anlage 4 zum Schlussbericht) ist gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine entsprechende Übersicht als Anlage 4.6.7 beigefügt.

6.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung in Teilbereichen (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Im gebührenrechtlichen Ergebnis sind grundsätzlich Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung enthalten, nicht aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen auf Forderungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen sind nicht gebührenrelevant. Die Stadt hat die aus Erschließungsmaßnahmen der HLG resultierenden Sonderposten gebührenrechtlich als Zuschüsse behandelt. Eine richterliche Entscheidung liegt unserer Kenntnis nach nicht vor.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2017	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abwasserbeseitigung	974.043,34 €	877.218,89 €	96.824,45 €	111,04 %
Wasserversorgung	751.052,80 €	719.414,13 €	31.638,67 €	104,40 %
Abfallwirtschaft	442.945,41 €	470.369,78 €	- 27.673,84 €	94,17 %

Die im Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Überdeckung wurde gem. § 47 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Stichtag 286.853,35 €.

Die im Gebührenhaushalt **Wasserversorgung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Überdeckung wurde gem. § 47 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Stichtag 81.248,84 €.

Die im Gebührenhaushalt **Abfallwirtschaft** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Unterdeckung wurde gem. § 47 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Stichtag 60.004,05 €.

6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

7. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

7.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Reichelsheim unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Gaststätten der Bürgerhäuser Weckesheim und Reichelsheim
- ZAAG
- Jagdverpachtung
- Containerstellplätze/DSD
- Bergwerksee Erdanlieferung

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen und Umsatzsteuererklärungen kann sich jeweils auf die einzelnen BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung fand im Zeitraum vom 28.10.2014 bis 30.10.2014 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume vom 01.01.2010 bis 31.12.2013. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 20.05.2016 bis 19.07.2016 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2015. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen

- Abwasserverband Horlofftal
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
- Sozialstation Mittlere Wetterau
- Wasserverband Horlofftal
- Wasserverband Untere Horloff
- Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH
- Ekom21
- Regionalverband Frankfurt RheinMain

7.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag der Stadt Reichelsheim mit der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Reichelsheim vom 4. August 2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 23. Juni 2008 bis zum 22. Juni 2028.
- Lichtlieferungsvertrag der Stadt Reichelsheim mit der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) vom 4. August 2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 23. Juni 2008 bis zum 22. Juni 2028.
- Bodenbevorratungsvertrag zwischen der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel (HLG) und der Stadt Reichelsheim vom 4. August 1981.
- Vertrag zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Dorn-Assenheim und der Stadt Reichelsheim über die Finanzierung der "Katholischen Kindertagesstätte - Sankt Elisabeth" Dorn-Assenheim vom 4. März 2005. Der Vertrag gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 auf unbestimmte Zeit und ist jährlich kündbar.
- Vertrag über die Sammlung und Beförderung von Rest- und Bioabfall zwischen der Stadt Reichelsheim und der Firma Remondis GmbH & Co. KG vom 21.08.2017. Der Vertrag beginnt am 01.01.2018 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Auftraggeber hat eine einmalige Verlängerungsoption von 2 Jahren. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2024.
- Vertrag über die Sammlung und Beförderung von Sperrmüll und Grünabfall zwischen der Stadt Reichelsheim und der Firma Weisgerber Umweltservice GmbH vom 21.08.2017/27.07.2017. Der Vertrag beginnt am 01.01.2018 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Auftraggeber hat eine einmalige Verlängerungsoption von 2 Jahren. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2024.
- Vertrag über die Sammlung und Beförderung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) zwischen der Stadt Reichelsheim und der Firma Weisgerber Umweltservice GmbH vom 21.08.2017/27.07.2017. Der Vertrag beginnt am 01.01.2018 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Auftraggeber hat eine einmalige Verlängerungsoption von 2 Jahren. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2024.
- Vertrag zwischen der Stadt Reichelsheim und der Firma Flugplatz Reichelsheim/Wetterau GmbH & Co. KG vom 13. März 2007.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Reichelsheim, der Stadt Büdingen, der Gemeinde Echzell, der Stadt Florstadt, der Stadt Gedern, der Gemeinde Glauburg, der Gemeinde Hirzenhain, der Gemeinde Kefenrod, der Gemeinde Limeshain, der Stadt Münzenberg, der Stadt Nidda, der Stadt Ortenberg, der

Gemeinde Ranstadt, der Gemeinde Rockenberg und der Gemeinde Wölfersheim vom 08.08.2018. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt zum 01.10.2018 in Kraft und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Danach verlängert sich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung um 12 Monate, sofern keine Kündigung erfolgt.

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

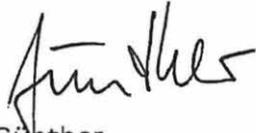
Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Notwendigkeit zur Durchführung einer Inventur und der Festlegung von Zielen und Kennzahlen verweisen wir auf Ziffer 5.1.1 dieses Berichtes.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 04.03.2025



Günther
Leiter Fachdienst Revision

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Teilrechnungen

Anlage 1

Vermögensrechnung		Jahresabschluss 2018	
Stadt Reichelsheim/Wetterau			
		Ergebnis	
Pos.	Name	Rechnungsjahr	Ergebnis Vorjahr
1	AKTIVA	2018	2017
5	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
6	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	322,00	961,00
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	362.197,00	390.929,00
8	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	300.000,00	300.000,00
9	1.2 Sachanlagevermögen		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.627.373,84	5.613.572,79
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	10.708.105,00	10.287.992,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	9.442.203,95	9.370.530,95
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.164.936,00	1.225.408,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	952.793,39	695.362,87
16	1.3 Finanzanlagevermögen		
19	1.3.3 Beteiligungen	2.654.743,60	2.647.943,60
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.064,73	42.212,34
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.803,39	1.803,39
23	2 Umlaufvermögen		
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	20.000,00	15.000,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	880.104,69	1.069.558,71
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	455.643,91	342.105,71
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.436,73	28.670,14
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-2.521,40	-1.509,42
33	2.4 Flüssige Mittel	3.283.327,61	2.919.509,15
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	110.835,82	118.132,36
38	Summe Aktiva	36.068.370,26	35.068.182,59

Vermögensrechnung			
Stadt Reichelsheim/Wetterau			
Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
40	PASSIVA	2018	2017
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position	-14.938.865,99	-15.193.717,12
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-781.574,65	-773.745,23
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-88.574,25	-102.716,35
52	1.3.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		212.923,91
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.484.008,00	-7.665.977,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-380.802,00	-434.214,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.311.206,01	-1.419.557,02
61A	2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-428.106,24	-327.316,96
63	3 Rückstellungen		
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.035.819,13	-1.914.955,17
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-410.400,00	
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-136.002,18	-279.470,93
69	4 Verbindlichkeiten		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-6.413.138,28	-5.826.908,94
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-5.930.037,71	-5.134.963,07
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-480.677,44	-691.945,87
75	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü sonst. Kreditgebern	-2.423,13	
76	4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-2.458,87	-6.072,76
77	4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-284.500,91	-387.683,85
80	4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-682.853,04	-265.644,58
	4.6 Verb. Aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	-8.442,00	
81	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-18.585,48	-20.120,35
82	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-263.991,32	-262.857,75
83	5 Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-399.041,91	-400.148,49
84	Summe Passiva	-36.068.370,26	-35.068.182,59

Anlage 2

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Vergleich Vorjahr
0	Ergebnishaushalt					
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-184.892,29	-167.070,00	-204.130,47	-17.822,29	19.238,18
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.573.306,14	-2.615.600,00	-2.472.814,66	42.293,86	-100.491,48
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-436.623,26	-423.110,00	-240.750,38	-13.513,26	-195.872,88
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-10.138,80		3165,04	-10.138,80	-13.303,84
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-6.814.147,08	-6.678.000,00	-6.201.599,30	-136.147,08	-612.547,78
6	Erträge aus Transferleistungen	-267.239,99	-267.000,00	-266.657,59	-239,99	-582,40
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-2.948.268,53	-2.842.100,00	-2.554.792,08	-106.168,53	-393.476,45
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-510.553,85	-528.328,00	-549.141,24	17.774,15	38.587,39
9	Sonstige ordentliche Erträge	-224.314,84	-179.100,00	-711.104,73	-45.214,84	486.789,89
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-13.969.484,78	-13.700.308,00	-13.197.825,41	-269.176,78	-771.659,37
11	Personalaufwendungen	3.522.299,16	3.519.200,00	2.982.088,95	3.099,16	540.210,21
12	Versorgungsaufwendungen	438.636,90	390.800,00	365.296,27	47.836,90	73.340,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.783.048,46	3.135.200,93	2.569.369,51	-352.152,47	213.678,95
14	Abschreibungen	1.090.508,23	1.075.800,00	1.079.712,76	14.708,23	10.795,47
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.041.323,17	1.036.400,00	1.066.982,38	4.923,17	-25.659,21
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.972.459,16	4.489.000,00	4.151.768,99	483.459,16	820.690,17
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.052,55	25.720,00	28.593,51	44.332,55	41.459,04
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	13.918.327,63	13.672.120,93	12.243.812,37	246.206,70	1.674.515,26
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-51.157,15	-28.187,07	-954.013,04	-22.970,08	902.855,89
21	Finanzerträge	-14.643,52	-14.000,00	-19.009,77	-643,52	4.366,25
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	124.909,26	138.200,00	124.612,57	-13.290,74	296,69
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	110.265,74	124.200,00	105.602,80	-13.934,26	4.662,94
24	Gesamt betr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-13.984.128,30	-13.714.308,00	-13.216.835,18	-269.820,30	-767.293,12
24A	Gesamt b. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	14.043.236,89	13.810.320,93	12.368.424,94	232.915,96	1.674.811,95
24B	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	59.108,59	96.012,93	-848.410,24	-36.904,34	907.518,83
25	Außerordentliche Erträge	-10.964,36		-9.140,97	-10.964,36	-1.823,39
26	Außerordentliche Aufwendungen	95,67		2,66	95,67	93,01
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-10.868,69	0,00	-9.138,31	-10.868,69	-1.730,38
28	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	48.239,90	96.012,93	-857.548,55	-47.773,03	905.788,45
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.231.315,20	-3.134.467,00	-3.091.692,34	-96.848,20	-139.622,86
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.231.315,20	3.134.466,80	3.091.692,34	96.848,40	139.622,86
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-0,20		0,20	0
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	48.239,90	96.012,93	-857.548,55	-47.772,83	905.788,45

Anlage 3

Jahresabschluss 2018

Gesamtfinanzrechnung						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.939,66	167.070,00	178.661,21	-11.591,21	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.564.863,13	2.630.600,00	2.471.820,48	158.779,52	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	259.736,30	423.110,00	429.677,00	-6.567,00	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.221.676,06	6.678.000,00	6.793.241,87	-115.241,87	
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	266.657,59	267.000,00	267.239,99	-239,99	
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.567.190,28	2.842.100,00	2.945.478,80	-103.378,80	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.484,06	14.000,00	15.853,69	-1.853,69	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	216.857,51	179.100,00	226.948,12	-47.848,12	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.323.404,59	13.200.980,00	13.328.921,16	-127.941,16	
10	Personalauszahlungen	-2.979.298,71	-3.519.200,00	-3.512.389,64	-6.810,36	
11	Versorgungsauszahlungen	-278.585,27	-321.800,00	-319.722,90	-2.077,10	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.339.972,16	-3.116.450,93	-2.531.595,99	-584.854,94	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.087.717,22	-1.037.600,00	-1.046.620,45	9.020,45	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.141.887,49	-4.489.000,00	-4.562.059,16	73.059,16	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-118.445,45	-139.750,00	-116.256,62	-23.493,38	
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-28.713,35	-25.720,00	-61.640,78	35.920,78	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.974.619,65	-12.649.520,93	-12.150.285,54	-499.235,39	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.348.784,94	551.459,07	1.178.635,62	-627.176,55	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	387.123,16	381.000,00	349.645,31	31.354,69	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	430,00		1.207,00	-1.207,00	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	387.553,16	381.000,00	350.852,31	30.147,69	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-68.093,68	-1.523.146,57	-26.418,93	-1.496.727,64	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-868.355,10	-2.777.396,16	-1.545.802,94	-1.231.593,22	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-274.336,29	-646.676,84	-184.077,13	-462.599,71	

Jahresabschluss 2018

Gesamtfinanzrechnung						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018	
	und immaterielle Anlagevermögen					
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.679,18	-5.500,00	-3.852,39	-1.647,61	
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.213.464,25	-4.952.719,57	-1.760.151,39	-3.192.568,18	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-825.911,09	-4.571.719,57	-1.409.299,08	-3.162.420,49	
	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)					
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	522.873,85	-4.020.260,50	-230.663,46	-3.789.597,04	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	550.000,00	600.000,00	1.000.000,00	-400.000,00	
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-371.441,37	-411.300,00	-404.993,08	-6.306,92	
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse					
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	178.558,63	188.700,00	595.006,92	-406.306,92	
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)					
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	701.432,48	-3.831.560,50	364.343,46	-4.195.903,96	
	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)					
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	76.928,08		73.553,87	-73.553,87	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-67.589,39		-74.078,87	74.078,87	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	9.338,69		-525,00	525,00	
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)					
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.208.737,98	7.230.111,82	2.919.509,15	4.310.602,67	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	710.771,17	-3.831.560,50	363.818,46	-4.195.378,96	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.919.509,15	3.398.551,32	3.283.327,61	115.223,71	

Anlage 4

Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der HGO).
Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern.

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Gesamtergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Reichelsheim aufgestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

AKTIVA

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte:	31.12.2018:	322,00 €
	31.12.2017:	961,00 €

Der Ausweis betrifft Softwarelizenzen, die in der Verwaltung angeschafft wurden. 2018 wurden keine neuen Lizenzen beschafft. Der Wert hat sich abschreibungsbedingt reduziert.

1.2 Geleistete Investitionszuschüsse:	31.12.2018:	362.197,00 €
	31.12.2017:	390.929,00 €

Geleistete Investitionszuschüsse sind über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsmaßnahmen aufwandswirksam aufzulösen.

Zugänge wurden hier in 2018 nicht gebucht.

Die Abschreibung für alle Investitionszuschüsse betrug 28.732,00 €.

1.3 geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	31.12.2018:	300.000,00 €
	31.12.2017:	300.000,00 €

Im Januar 2017 wurde mit dem Wetteraukreis eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an dem Anbau der Grundschule für die Ganztagsbetreuung geschlossen. Eine erste Anzahlung von 100 TEUR wurde bereits geleistet; weitere Raten werden nach Inbetriebnahme und Schlussabrechnung fällig.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:	31.12.2018:	5.627.373,84 €
	31.12.2017:	5.613.572,79 €

Alle Grundstücke der Stadt Reichelsheim sind einzeln erfasst und bewertet.

Es entfallen zum Jahresende auf

- unbebaute Grundstücke:	2.864.170,68 €
- bebaute Grundstücke:	2.763.203,16 €

1.2.2 Bauten, auch auf fremden Grundstücken:	31.12.2018:	10.708.105,00 €
	31.12.2017:	10.287.992,00 €

Diese Position betrifft alle städt. Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

BEREICH	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Veränderung
0531000 Kindertagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	2.002.914,00€	2.708.171,00€	803.122,23€	-97.865,23€	705.257,00€
0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.589.396,00€	1.538.283,00€	0,00€	-51.113,00€	-51.113,00€
0535000 Bürgerhäuser	3.144.166,00€	3.041.693,00€	2.098,16€	-104.571,16€	-102.473,00€
0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	939.353,00€	900.167,00€	0,00€	-39.186,00€	-39.186,00€
0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	310.726,00€	296.028,00€	0,00€	-14.698,00€	-14.698,00€
0539000 Sonstige Betriebsgebäude	371.902,00€	348.086,00€	1.271,73€	-25.087,73€	-23.816,00€
0541000 Verwaltungsgebäude	1.645.659,00€	1.614.329,00€	4.149,21€	-35.479,21€	-31.330,00€
0551000 Andere Bauten	65.861,00€	59.682,00€	0,00€	-6.179,00€	-6.179,00€
0561000 Grundstückseinrichtungen	218.013,00€	201.664,00€	0,00€	-16.349,00€	-16.349,00€
0591000 Wohngebäude	2,00€	2,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Summe	10.287.992,00 €	10.708.105,00 €	810.641,33 €	-390.528,33 €	420.113,00 €

Zugänge:

Folgende Zugänge wurden 2018 gebucht:

- Kindergarten Flohkiste Erweiterung	803.122,23 €
- Container Kita Purzelbaum (Schlusszahlung)	1.271,73 €
- Bürgerhaus Weckesheim (Honorarzahlung)	2.098,16 €
- Rathaus (Honorarzahlung, versch. Nacharbeiten)	4.149,21 €

Abgänge:

390.528,33 € Abschreibung

1.2.3 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen:

31.12.2018: 9.442.203,95 €

31.12.2017: 9.370.530,95 €

BEREICH	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Veränderung
0613000 Gemeindestraßen	3.757.059,00€	4.071.446,00€	555.232,32€	-240.845,32€	314.387,00€
0614000 Wege, Plätze	212.026,00€	165.901,00€	0,00€	-46.125,00€	-46.125,00€
0618000 Grundst. mit Verkehrsbauten	2.182,00€	1.892,00€	0,00€	-290,00€	-290,00€
0619000 sonstiges allg. Infrastrukturvermögen	95.186,00€	93.116,00€	0,00€	-2.070,00€	-2.070,00€
0621100 Baudenkmäler	5,00€	5,00€	0,00€	0,00€	0,00€
0624000 Friedhofsanlagen	102.867,00€	92.559,00€	0,00€	-10.308,00€	-10.308,00€
0649100 sonstige Gewässerbauten	158.310,00€	152.355,00€	0,00€	-5.955,00€	-5.955,00€
0656000 Kanalisation	2.831.045,00€	2.704.944,00€	0,00€	-126.101,00€	-126.101,00€
0658000 Nutzwasseranlagen	1.029.338,00€	979.344,00€	0,00€	-49.994,00€	-49.994,00€
0658100 Hausanschlüsse Wasser	26.466,00€	24.595,00€	0,00€	-1.871,00€	-1.871,00€
0660000 Wald (Grundstück)	770.699,08€	770.699,08€	0,00€	0,00€	0,00€
0661000 Wald (Aufwuchs)	385.347,87€	385.347,87€	0,00€	0,00€	0,00€
Summe	9.370.530,95 €	9.442.203,95 €	555.232,32 €	-483.559,32 €	71.673,00 €

Zugänge:

- Straßenausbau Sudetenstraße 418.758,27 €
- Straßenausbau Langeweidstraße 136.474,05 €
-

Abgänge:

- Abschreibung + sonst. Abgang 2018 483.559,32 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

31.12.2018: 1.164.936,00 €

31.12.2017: 1.225.408,00 €

BEREICH	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Veränderung
0800100 Werkstätteneinrichtungen und -geräte	40.534,00€	35.376,00€	6.621,87€	-11.779,87€	-5.158,00€
0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	78,00€	78,00€	0,00€	0,00€	0,00€
0809000 Sonstige andere Anlagen	80.157,00€	80.157,00€	0,00€	0,00€	0,00€
0810000 Fuhrpark	644.771,00€	579.245,00€	8.169,14€	-73.695,14€	-65.526,00€
0840000 sonstige Betriebsausstattung	95.511,00€	97.217,00€	25.423,17€	-23.717,17€	1.706,00€
0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	83.289,00€	66.396,00€	1.384,57€	-18.277,57€	-16.893,00€
0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	240.481,00€	266.073,00€	65.025,13€	-39.433,13€	25.592,00€
0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	40.587,00€	40.394,00€	17.653,27€	-17.846,27€	-193,00€
Summe	1.225.408,00 €	1.164.936,00 €	124.277,15 €	-184.749,15 €	-60.472,00 €

Zugänge:

- Werkstätteneinrichtung:	6.621,87 €	Geräte Bauhof
- Fuhrpark:	8.169,14 €	Zusatzgeräte Fahrzeuge Bauhof
- Sonstige Betriebsausst.:	11.321,67 €	Geräte u. Ausstattung Kitas, Jugendpflege
	14.101,50 €	Rollwagen Feuerwehr
- Kommunikationsanlagen:	1.384,57 €	Handterminal für Müllabfuhr
- Möblierung und sonst.:	16.873,09 €	Ausstattung Rathaus, Kitas, BGH und Jugendpflege
	48.152,04 €	Neuausstattung Erweiterung Kita Flohkiste
- Geringwertige Wirtsch.güter:	17.653,27 €	Sammelposten Gegenstände 150,- bis 1.000,- €

Abgänge:

- Abschreibungen	184.571,57 €
- sonstige Abgänge	177,58 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:	31.12.2018:	952.793,39 €
	31.12.2017:	695.362,87 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Per 31.12.2018 befanden sich noch folgende Anlagen im Bau:

- Historisches Rathaus Planungskosten	32.772,37 €
- Neubau Kita Do-Ass	49.571,13 €
- Neubau Kita Reichelsheim Planungskosten	3.208,84 €
- Flutlichtanlage Dorn-Assenheim	7.576,98 €
- Maßnahmen Dorferneuerung	772.762,68 €
- Planungskosten Straßenmaßnahmen	62.019,84 €
- Brücke Horloff	3.201,10 €
- Wasserübergabeschacht Florstädter Straße	12.883,49 €
- Bahnhofsgebäude Beienheim Planungskosten	8.072,96 €
- Gemeinsames Feuerwehrhaus	724,00 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2018:	2.654.743,60 €
	31.12.2017:	2.647.943,60 €

Folgende Beteiligungen sind in der Bilanz enthalten

- Wasserverband Horlofftal	128.355,00 €
- Sozialstation Mittlere Wetterau	50.233,00 €
- Abwasserverband Horlofftal	2.366.687,60 €
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)	1,00 €
- Wasserverband Untere Horloff	6.801,00 €
- Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	102.664,00 €

Die Beteiligungen wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Beteiligungen (Anteil geringer 20 von Hundert)

Hier ausgewiesen sind folgende Geschäftsanteile:

- Ekom 21	1,00 €
- Regionalverband Frankfurt RheinMain	1,00 €

Für 2018 wurden für den Wasserverband Untere Horloff ein Vermögensanteil von 6.800,- € nacherfasst.

Nach Aufforderung durch die Revision wurden durch Beschlussfassung des Vorstandes in 2018 die Vermögensanteile der jeweiligen Kommunen festgelegt. Demnach ist Reichelsheim mit einer Quote von 28,428% am Gesamtvermögen zu beteiligen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2018:	46.064,73 €
	31.12.2017:	42.212,34 €

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird. 2018 wurden Anteile im Wert von 3.852,39 € erworben.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2018:	1.803,39 €
	31.12.2017:	1.803,39 €

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet unverändert folgende Genossenschaftsanteile:

LBAG Reichelsheim	153,39 €
Landbank Horlofftal eG	650,00 €
Mittelhessische Energiegenossenschaft (MiEG)	1.000,00 €

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Reichelsheim wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.1 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	31.12.2018:	20.000,00 €
	31.12.2017:	15.000,00 €

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht. Lagerbestände bis zu einem Gesamtwert von 10.000,00 € können als bereits verbraucht angesehen werden. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, kann auf eine Inventur dieser Vorräte verzichtet werden. Sie gelten dann als verbraucht.

Bei dieser Position werden lediglich die Holzvorratsbestände im Teilhaushalt Waldwirtschaft gezeigt. Nach dem Holzverwertungsnachweis des Forstamtes hat sich der Holzbestand um 5 TEUR erhöht. Die übrigen Vorräte müssen nach den o.g. Vereinfachungsregeln nicht erfasst werden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit wurden die unten angegebenen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) gebildet.

Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich auch aus jahresübergreifenden Vorgängen, z.B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.)

2.3.1. Forderungen aus Zuschüssen und Beiträgen	31.12.2018:	880.104,69 €
	31.12.2017:	1.069.558,71 €

Einen wesentlichen Anteil der Forderungen aus Zuschüssen stellt der **Tilgungsanteil des Landes an den Darlehen aus dem Konjunkturprogramm** dar. Das Land tilgt die Darlehen zu 5/6; nur 1/6 muss durch die Kommune getilgt werden. Die Darlehen sind mit dem vollen Betrag bei den Verbindlichkeiten (s. Passiva, 4.2.) auszuweisen, der Anteil von 5/6 ist dagegen als Forderung an das Land auszuweisen. Für die Maßnahmen im Konjunkturprogramm wurden insgesamt Forderungen von 430 TEUR eingebucht, die sich jährlich entsprechend dem Tilgungsanteil reduzieren.

Die übrigen Veränderungen ergaben sich durch jahresübergreifende Vorgänge.

2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abg.	31.12.2018:	455.642,65 €
	31.12.2017:	342.105,71 €

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018:	60.437,99 €
	31.12.2017:	28.670,14 €

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018:	-2.521,40 €
	31.12.2017:	-1.509,42 €

Die niedergeschlagenen Forderungen werden für die Erstellung des Jahresabschlusses jeweils einzelwertberichtigt; auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgt jährlich eine Pauschalwertberichtigung von 2 %.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2018:	3.283.327,61 €
	31.12.2017:	2.919.509,15 €

Die flüssigen Mittel setzen sich im wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen. Zur Entwicklung des Geldbestandes s. die Erläuterungen unter 5.3.3 (Finanzentwicklung).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018:	110.835,82 €
31.12.2017:	118.132,36 €

Die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Veränderungen

Beamtenbezüge:	+296,38 €
Anspardarlehen: Auflösung Darlehen	-6.867,92 €
jährl. Aufslg. Ablösezahlung Straßeninstandhaltung	
Linksabbiegespur Netto-Markt aus 2017	-725,00 €

Bei den **Anspardarlehen** aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B sind die gezahlten Ansparbeiträge zuzüglich Sonderbeiträge (für die vorzeitige Inanspruchnahme) und abzüglich Sonderboni (für verspätete Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit des Darlehens aufwandswirksam aufzulösen.

Laut Vereinbarung mit dem Kreis wurde die Stadt verpflichtet, eine Ablösesumme für die Unterhaltung der **Linksabbiegespur** beim Netto-Markt zu bezahlen; die Summe wird jährlich bis 2030 aufwandswirksam aufgelöst.

P A S S I V A**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

1.1 Netto-Position

31.12.2018:	14.760.271,72 €
31.12.2017:	15.193.717,12 €

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung.

2018 erfolgt nach den Vorschriften des § 25 GemHVO einmalig eine **Verrechnung der in der Vergangenheit entstandenen Altfehlbeträge** mit dem Eigenkapital.

Diese Vorschrift entstand im Zusammenhang mit den Regelungen zur Hessenkasse und soll allen Kommunen einen Neustart ermöglichen, sozusagen die „Reset-Taste“ zu drücken.

Insgesamt wurden **433.445,40 €** verrechnet; 391.518,18 € waren aus Fehlbeträgen von Vorjahren, 41.927,22 € aus dem Jahr 2018.

1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses

31.12.2018:	0,00 €
31.12.2017:	0,00 €

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses

31.12.2018:	781.574,65 €
31.12.2017:	773.314,23 €

Das außerordentliche Ergebnis wird jeweils auf diese Position ausgebucht.

7.829,42 € werden 2018 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die seit 2009 angesammelte Rücklage beläuft sich somit auf 781.574,65 €.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2018:	88.574,25 €
31.12.2017:	102.716,35 €

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Als zweckgebundene Rücklage ist die 2011 gebildete **Sonderrücklage für die Umgestaltung des Bergwerksees** i.H.v. aktuell 75.574,25 € ausgewiesen. Aufgrund von Steuernachzahlungen musste der Rücklage rd. 27 TEUR entnommen werden.

Neu gebildet wurde 2017 die **ZAAG-Rücklage** nach den zum 01.05.2018 geänderten Vertragsbedingungen. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2026.

Dort wurde geregelt, dass ein Teil der Pachteinnahmen einer Sonderrücklage zur Finanzierung künftiger Investitionen bzw. größerer Unterhaltungsmaßnahmen zugeführt werden soll. Die Zuführung beträgt jährlich 13 TEUR.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist die nicht in Anspruch genommene Rücklage der ZAAG zur weiteren freien Verwendung zur Verfügung zu stellen.

1.3.1.1 Ordentl. Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2018:	0,00 €
31.12.2017:	-319.518,18 €

Die noch vorhandenen Fehlbeträge aus Vorjahren konnten gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. S. hierzu die Erläuterungen unter 1.1.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Reichelsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

2.1.1 Zuweisungen v. öffentlichen Bereich	31.12.2018:	7.484.008,00 €
	31.12.2017:	7.665.977,00 €

Zugänge:

Zuschuss Dorferneuerung (Bewilligungen)	139.148,00 €
---	--------------

<u>Abgänge:</u> jährliche Auflösung der Zuschüsse	321.117,00 €
---	--------------

2.1.2 Zuweisungen v. nicht öffentlichen Bereich	31.12.2018:	380.802,00 €
	31.12.2017:	434.214,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten, Unternehmen und übrigen Bereichen gezeigt.

Zugänge:

Keine Zugänge 2018

Abgänge:

jährliche Auflösung der Zuschüsse	53.412,00 €
-----------------------------------	-------------

2.1.3 Investitionsbeiträge	31.12.2018:	1.311.206,01 €
	31.12.2017:	1.419.557,02 €

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen- und Kanalbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Zugänge:

Keine Zugänge 2018

Abgänge:

jährliche Auflösung der Beiträge	108.351,01 €
----------------------------------	--------------

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2018:	428.106,24 €
	31.12.2017:	327.316,96 €

Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen werden seit 2012 als Auflösung der Sonderposten gebucht und dem jeweiligen Teilhaushalt im Ergebnis als Ertrag gutgeschrieben. Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrücklage werden im Aufwand nachgewiesen.

Es ergeben sich zum Jahresende folgende Stände; zu den Veränderungen s. auch Erläuterungen im Rechenschaftsbericht. Die Abwassergebühr wurde aufgrund der hohen Rücklage bereits für das Jahr 2019 erhöht.

Bereich	Stand zum	31.12.2017	31.12.2018
Geb.ausgl.rücklage Abwasser		190.028,90	286.853,35
Geb.ausgl.rücklage Abfall		87.677,89	60.004,05
Geb.ausgl.rücklage Wasser		49.610,17	81.248,84
		327.316,96	428.106,24

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	31.12.2018:	2.035.819,13 €
	31.12.2017:	1.914.955,17 €

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Reichelsheim durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2014 S. 222).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt 3,21 % zum Stand Dezember 2018 und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte würden nach Berechnung der Versorgungskasse für Reichelsheim eine um 744.788 € höhere Rückstellung mit sich bringen.

Für 2018 wurden folgende Veränderungen gebucht:

- Pensionsrückstellungen lfd. Jahr	108.516,00 €
- Beihilferückstellungen lfd. Jahr	10.398,00 €
- Rückst.Lebensarbeitszeitkonto Beamte	1.949,96 €
.Summe	+ 120.863,96 €

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

<u>31.12.2018:</u>	<u>410.400,00 €</u>
31.12.2017:	0,00 €

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse Rückstellungen zu bilden.

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sieht seit 2012 vor, dass Rückstellungen zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F. nunmehr, Rückstellungen **nur dann** und insofern zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insofern muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HSGB frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden.

2018 lagen die Steuereinnahmen durch erhebliche Zuwächse sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Einkommensteuer über der Wesentlichkeitsschwelle, so dass **erhebliche Rückstellungen** i.H.v. **410.400 €** zu bilden sind. Die Rückstellungen entlasten die Ergebnishaushalte 2019 mit 284 TEUR und 2020 mit 126 TEUR.

Zu den Auswirkungen auf das Gesamtergebnis 2018 vgl. die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt.

Rückstellungen Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer

Hier waren keine Rückstellungen aus Vorjahren vorhanden; neue Rückstellungen wurden ebenfalls nicht gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

<u>31.12.2018:</u>	<u>136.002,18 €</u>
31.12.2017:	279.470,93 €

Unter der Position Sonstige Rückstellungen werden weitere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zugänge 2018:

- Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	14.000,00 €
- Rückstellung für Sanierung Kanal- und Wasser	105.002,18 €

Abgänge 2018

- Inanspruchnahme Rückstellung für Sanierung Kanal- und Wasser	262.470,93 €
--	--------------

4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Ansprüche bestehen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2018:	6.413.138,28 €
	31.12.2017:	5.826.908,94 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weisen u.a. den jährlichen Schuldenstand der Stadt Reichelsheim aus.

Abgänge 2018:

- Darlehenstilgungen 416.193,79 €

Zugänge 2018:

- Auszahlung Investitionsfondsdarlehen Kita Dorn-Assenheim 600.000,00 €

- Auszahlung Darlehen Allg.Haushalt aus Darlehensrest 2016 400.000,00 €

- jahresübergreifende Zahlungen 2.423,13 €

Hierzu vgl. auch die Verbindlichkeitenübersicht im Anhang.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	31.12.2018:	2.458,87 €
	31.12.2017:	6.072,76 €

Hier sind die Verbindlichkeiten aus bestehenden Bierbezugsverträgen ausgewiesen. Es handelt sich um Brauerverträge zur Möblierung der BGH-Gaststätten. 2018 wurden neben der Tilgung durch Bierbezug die Verpflichtungen für das Bürgerhaus Reichelsheim durch Zahlung abgelöst.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	31.12.2018:	284.500,91 €
	31.12.2017:	387.683,85 €

Bei den Hauptpositionen der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus der Abrechnung für die Jugendpflege Florstadt sowie Nachzahlungen für den Kath. Kindergarten Dorn-Assenheim und Kostenausgleichszahlungen für andere Kindergärten.

Weiter wurde 2017 die Verbindlichkeit an den Wetteraukreis für den Eigenanteil der Stadt am Bau der Ganztagschule von 300 TEUR aufgenommen, die 2018 durch Zahlung um 100 TEUR reduziert werden konnte.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018:	682.853,04 €
	31.12.2017:	265.644,58 €

Auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2018 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2019 geleistet wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und Steuerähn. Abgaben	31.12.2018:	8.442,00 €
	31.12.2017:	0,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Steuern ergeben sich aus den Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Reichelsheim.

4.7 Verbindlichkeiten geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis	31.12.2018:	18.585,48 €
	31.12.2017:	20.120,35 €

Hier sind offene Rechnungen gegenüber folgenden Unternehmen ausgewiesen:
Wasserverband Horlofftal und ekom21.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018:	263.991,32 €
	31.12.2017:	262.857,75 €

Die wesentliche Position bildet hier die Verbindlichkeit aus Überzahlungen (Kreditorische Debitoren).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei werden die Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

5.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018:	399.041,91 €
	31.12.2017:	400.148,49 €

Hier werden die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Gebührenpflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Weiter wurde 2013 die Grabräumungsgebühr eingeführt, die im Voraus für die Räumung nach Ablauf der Nutzungsdauer zu zahlen ist. Diese Gebühr muss ebenfalls abgegrenzt werden.

Darüber hinaus sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen aus Kindergartenbeiträgen, Gewerbesteuer u.ä.

<u>Abgänge:</u> Auflösung von Gebühren Kaufgräber aus Vorjahren	-13.103,38 €
Auflösung von Gebühren Grabräumung aus Vorjahren	-4.910,00 €
Auflösung von Gebühren aus 2018	-640,00 €
Sonstige Rechnungsabgrenzung	-18.006,70 €

<u>Zugänge:</u> Erwerb Grabnutzungsrechte	25.460,00 €
Grabräumungsgebühren	5.960,00 €
Sonstige Rechnungsabgrenzung	4.133,50 €

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung**01. Privatrechtliche Leistungsentgelte** **184.892,29 €**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende Positionen:

- Umsatzerlöse aus Holzverkauf	125.309,53 €
- Mieten und Pachten	56.495,54 €
- Sonstige	3.087,22 €

02. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.573.306,14 €**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende Positionen:

- Abwassergebühren	962.139,12 €
- Wassergebühren	730.489,22 €
- Abfallgebühren	428.562,45 €
- Kindergartengebühren	293.256,00 €
- Gebühren Ordnungsamt incl. Standesamt	65.055,96 €
- Bestattungsgebühren	60.052,99 €
- Benutzungsgebühren Bürgerhäuser	20.009,25 €
- Sonstige	13.741,15 €

Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahr wurden hier rd. 100 TEUR weniger eingenommen. Die Abfallgebühren wurden 2018 erhöht (+ rd. 80 TEUR), weiter wurden im Bereich Abwasser und Wasser durch Mehrverbrauch höhere Gebühren eingenommen.

03. Kostenersatzleistungen und Erstattungen **436.623,26 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Kostenerstattung Jugendpflege 4.0.	186.928,64 €
- Kostenerstattungen Essensgelder Kitas	108.141,82 €
- Kostenausgleich § 28 KiföG (andere Gemeinden)	60.768,60 €
- Kostenerstattungen Wasser/Abwasser	9.132,51 €
- Kostenerstattungen Containerstellplätze/Altpapier	13.572,17 €
- Kostenerstattung Waldeinsätze Echzell	31.086,79 €
- Personalkostenerstattung Arbeitsamt	16.361,71 €
- Sonstige	10.631,02 €

Abweichungen zum Vorjahr:

Die Summe der Kostenersatzleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 196 TEUR erhöht. Dies liegt vor allem an den Umlagezahlungen für die Jugendpflege 4.0, die seit 2018 ihren Sitz in Reichelsheim hat.

04. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen 10.138,80 €

Beim Holzvorrat wurde eine Bestandsveränderung von +5.000,- € gebucht.
An aktivierten Eigenleistungen des Bauhofes für den Aufbau von Spielgeräten konnten 5.138,80 € vereinnahmt werden.

05. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 6.814.147,08 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan	Vorjahr	Abweichung Vorjahr
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.928.404,65	4.236.000,00	-307.595,35	3.940.297,66	- 11.893,01
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.068,08	187.000,00	-7.931,92	149.986,85	+ 29.081,23
Grundsteuer A	81.532,04	94.000,00	-12.467,96	92.771,61	- 11.239,57
Grundsteuer B	871.326,02	865.000,00	6.326,02	864.410,28	+ 6.915,74
Gewerbesteuer	1.714.756,29	1.260.000,00	454.756,29	1.117.859,90	+ 596.896,39
Hundesteuer	39.060,00	36.000,00	3.060,00	36.273,00	+ 2.787,00
	6.814.147,08	6.678.000,00	136.147,08	6.201.599,30	612.547,78

Abweichungen zum Vorjahr/zum Planansatz:

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, lag der Einkommensteueranteil um rd. 12 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres, obwohl im Vorfeld erhebliche Steigerungen vorausgesagt wurden. Gegenüber der Planung entstand eine Deckungslücke von 308 TEUR.

Dies konnte jedoch durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aufgefangen werden. Hier wurden netto rd. 377 TEUR mehr eingenommen als geplant (Gewerbesteuer +454 TEUR abzgl. 78 TEUR erhöhte Gewerbesteuerumlage).

06. Erträge aus Transferleistungen 267.239,99 €

Diese Position betrifft die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

07. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 2.948.268,53 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Schlüsselzuweisungen vom Land 2.280.527,00 €

- Zuweisungen Kindergärten	507.253,40 €
- Zuweisung Unterbringung Flüchtlinge	149.447,55 €
- Zuweisungen Ganztagschule	9.159,78 €
- Sonstiges	1.880,80 €

Abweichungen zum Vorjahr

Es wurden 393 TEUR mehr als im Vorjahr eingenommen, da sich allein die Schlüsselzuweisungen um 218 TEUR erhöht haben und durch die Gebührenfreistellung in den Kindertagesstätten wesentlich mehr Zuschüsse vom Land kamen (+ 205 TEUR)

08. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 510.553,85 €

Die Auflösung von Sonderposten stellt das Pendant zur Abschreibung dar. Während aufwandsseitig Abschreibungen das Anlagevermögen mindern, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam aufgelöst werden. Die gebuchten Auflösungen belaufen sich auf 482.880,01 €.

Weiter sind hier Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen (ebenfalls als „Sonderposten“ ausgewiesen) gebucht. 2018 wurde der Ausgleichsrücklage Abfall 27.673,84 € entnommen.

09. Sonstige ordentlichen Erträge 224.314,84 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgabe	150.379,14 €
- Nebenkosten städt. Wohnungen	11.487,50 €
- Schadensersatzleistungen	16.379,78 €
- Nachbuchung Kita-Konten	37.725,26 €
- Steuererstattungen	3.505,67 €
- Sonstiges	4.837,49 €

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Abweichungen (+308.476,45 €) ergeben sich durch die im Vorjahr gebuchte Auflösung von Rückstellungen für Baugebieterschließungen.

11. Personalaufwendungen 3.522.299,16 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Entgelte Arbeitnehmer	2.721.639,23 €
- Bezüge Beamte	202.575,81 €
- Soziale Abgaben, Aufw. für Altersversorgung	561.591,13 €
- Sonstiger Personalaufwand	36.492,99 €

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Abweichungen (+540.210,21 €) ergeben sich durch die bereits im Haushaltsplan erläuterten Personalkostensteigerungen durch die Übernahme der Jugendpflege und einem Mehrbedarf vor allem im Bereich der Kindertagesstätten.

12. Versorgungsaufwendungen 438.636,90 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Versorgungsumlage Beamte	97.665,45 €
- Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	222.057,45 €
- Pensionsrückstellungen	108.516,00 €
- Beihilferückstellungen	10.398,00 €

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.783.048,46 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufw. für Material- und Energiekosten	400.180,15 €
- Aufw. für Dienstleistungen Dritter incl. ehrenamtl. Entsch.,	1.181.088,39 €
- Aufw. für Instandhaltung (Fremdinstandhaltung)	645.369,96 €
- Sonstige Verwalt.ausgaben (Mieten, Gebühren, Porto, Telefon, Repräsentationsausg., Fortbildung)	261.808,75 €
- Aufw. für Beiträge Versicherungen und Verbände	102.555,92 €
- Zuführung Gebührenausgleichsrücklagen	128.463,12 €
- Übrige Aufwendungen	63.582,17 €

Erhebliche Abweichungen zum Planansatz/ Vorjahr:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 352TEUR unter dem Planansatz. Das liegt vor allem an eingesparten bzw. nicht verbrauchten Mitteln sowie Haushaltsresten für die Instandhaltungsaufwendungen an verschiedenen Positionen, welche im einzelnen im Rechenschaftsbericht erläutert sind.

14. Abschreibungen 1.090.508,23 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschreibungen Anlagevermögen	1.088.020,22 €
(s. hierzu Anlagespiegel Anlage 4.6.1.)	
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	2.488,01 €

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 1.041.323,17 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Umlage Abwasserverband	500.514,96 €
- Umlage GeKaWe	73.905,02 €
- Umlage Wasserverband Untere Horloff	2.314,04 €
- Umlage Sporthalle an Wetteraukreis	15.796,54 €
- Zuschuss Kath. Kindergarten	212.871,13 €
- Zuschuss JJ und Montessori	73.261,33 €
- Weitergabe Zuschüsse Kindergärten freier Träger	55.114,00 €
- Kostenausgleich Kita § 28 KiFöG (andere Gemeinden)	22.214,59 €
- Kostenausgleich Waldarbeiter an Echzell	20.293,24 €
- Übrige Zuschüsse	20.908,19 €
(Vereinszuschüsse, Zuschüsse Soz. Einrichtungen)	
- Sonstige Erstattungen an Bund, Land, Gem. Verbände	44.130,13 €

16. Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

4.972.459,16 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Ist</u>	<u>Plan</u>
- Kreisumlage und Schulumlage	4.222.020,48 €	4.222.000,- €
- Rückstellungen Kreis- und Schulumlage	410.400,00 €	0,- €
- Gewerbesteuerumlage	300.005,95 €	222.000,- €
- Abwasserabgabe	10.010,55 €	15.000,- €
- Umlage Regionalverband	30.022,18 €	30.000,- €

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Abweichungen (+820.690,17 €) ergeben sich durch:

+ 321 TEUR Kreis- und Schulumlage

+ 100 TEUR Gewerbesteuerumlage

+ 410 TEUR Bildung von Rückstellungen (s. hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht)

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

70.052,55 €

Diese Position betrifft die betrieblichen Steuern wie Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Wasserversorgung.

21. Finanzerträge

14.643,52 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnliche Erträge	1.327,39 €
- Mahngebühren und Säumniszuschläge	5.508,39 €
- Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen	7.807,74 €

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

124.909,26 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Darlehenszinsen	103.159,21 €
- Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	13.308,13 €
- Zinsen Anspardarlehen – Rechnungsabgr.posten	6.867,92 €
- Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	1.574,00 €

25. Außerordentliche Erträge

10.964,36 €

Diese Position setzt wie folgt zusammen:

- Erträge aus Veräußerung Anlagevermögen	1.029,42 €
- Erträge aus Zuschreibungen Anlagevermögen	6.800,00 €
- Erträge aus Niederschlagungen u.ä.	3.134,94 €

26. Außerordentliche Aufwendungen

95,67 €

Hier sind 2018 Aufwendungen im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen und die Ausbuchung von Kleinbeträgen ausgewiesen.

4.5. Sonstige Angaben

4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen

- **Ökokonto:**
Die Stadt Reichelsheim hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes durchgeführt. Dies führte dazu, dass das beim Wetteraukreis geführte Ökokonto zum 31.12.2017 einen Punktestand von 904.500 Punkten auswies. Der Punktestand hat sich zum 31.12.2018 durch Inanspruchnahme (vor allem neue Kita Dorn-Assenheim) auf 829.710 Punkte verringert.
- **Haftungsverhältnisse**
Bürgschaften wurden 2018 nicht übernommen.
- **Übertragene Mittel**
Die nach § 21 GemHVO Doppik auf das Folgejahr übertragenen Mittel sind aus Anlage 4.6.7. ersichtlich. Diese fließen nicht wie in der Kameralistik in die Soll-Rechnung des Veranschlagungsjahres ein, sondern belasten das Haushaltsjahr, in dem die Mittel verbraucht werden. Sie dienen lediglich der Planungskontinuität.
- **Fremde Finanzmittel**
Wesentliche fremde Finanzmittel waren zum Stichtag bei der Stadt Reichelsheim nicht vorhanden.
- **Finanzielle Verpflichtungen**

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben:

<u>Vertragsgegenstand</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>jährl. Verpflichtung</u>
Krafffahrzeugversicherung	unbestimmt	13.500,00 €
GVV Haftpflichtversicherung	unbestimmt	25.000,00 €
Unfallversicherung	unbestimmt	25.500,00 €
Gebäudeversicherungen	unbestimmt	13.000,00 €
Vertrag Kath. Kindergarten	unbestimmt	220.000,00 €
Mietvertrag Kita Holzwürmchen	31.03.2020 (jährl.Verlängerung)	11.400,00 €
Straßenbeleuchtungsvertrag	23.04.2033	118.000,00 €

Verpflichtungen aus Beteiligungen:

Hinsichtlich der Verbandsumlage des **Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main** regelt § 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main: Soweit die Einnahmen oder die Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, hat der Regionalverband von seinen Mitgliedern nach Maßgabe des § 40 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2014 (GVBl. I S. 654), eine Umlage zu erheben, die seinen Haushalt und Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hat. Der Hebesatz ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr entsprechend festzusetzen. Hieraus ergibt sich grundsätzlich aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf Seiten des Verbandes ein Risiko für die Kommune. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen des Verbandes.

Derzeit werden die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund eines Erlasses des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 9. September 2014 bei der Bemessung der Verbandsumlage nicht berücksichtigt.

Für den Zweckverband **Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)** gilt ähnliches:
In der Bilanz des Verbandes ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, der im Wesentlichen aus den bilanzierten Pensionsverpflichtungen resultiert. In der Verbandssatzung ist keine Regelung über die Verteilung dieser Lasten enthalten. Es besteht folglich ein Risiko in unbekannter Höhe zur Zahlung der Pensionen an die beiden Beamten des Verbandes, wenn nicht bis zum Eintritt der Pension genügend Mittel zurückgestellt werden können.

4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Reichelsheim. Am 06.03.2016 wurden die Kommunalvertreter/-innen für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim betrug zum Bilanzstichtag 27 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

SPD-Fraktion:	12 Mitglieder
CDU-Fraktion:	8 Mitglieder
FWG-Fraktion:	7 Mitglieder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2018 sind im Folgenden genannt:

SPD-Fraktion:

Stadtverordnetenvorsteherin Lena Herget
Rainer Schauermann
Dieter Falzmann
Eckhard Fritsch
Klaus Hofmann
Yvonne Straschek (*Heirat; vorher Jörg*)
Christa Löhr (*Nachrückerin für Sandra Fritsch*)
Alfried Moll
Jörg Schilling
Holger Strebert
Iris Wacker-Bingel
Werner Waschbüsch

CDU-Fraktion:

Dr. Erich Sehrt
Arne Appel
Jochen Conny Conrad (*Nachrücker für Dr. Kathrin Schmidt*)
Erik Faber
Holger Hachenburger
Helmut Hofer
Dr. Sandra Nitschkowski
Gerhard Rack

FW-Fraktion:

Hans-Günter Scholz
Rebecca Scholz
Carsten Eckhold
Cenk Gönül
Magdalena Kempf
Uwe Priebe
Pascal Scholz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
2. Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
3. Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft- und Umweltausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und weiteren fünf ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2018 sind:

- Bürgermeister Bertin Bischofsberger
- Erster Stadtrat Reinhold Schaad
- Jörg E. Heinzig
- Dennis Palmer
- Christa Stolle
- Martin Welti

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Reichelsheim. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung des Personals 2018 (besetzte Stellen) :

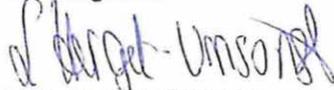
	01.01.18	31.12.18	Abweichung in %
Arbeitnehmer	51,03	61,35	+9,47%
Beamte	2,8	2,8	

Entwicklung des Personals 2018 (Anzahl der Personen):

	01.01.18	31.12.18	Abweichung in %
Arbeitnehmer	131	143	+9,16 %
Beamte	3	3	

Reichelsheim, den 06.01.2022

Der Magistrat

Lena Herget-Umsonst
Bürgermeisterin**4.6. Anlagen zum Anhang**

4.6.1 Anlagenspiegel

4.6.2 Sonderpostenspiegel

4.6.3 Rückstellungsspiegel

4.6.4 Rücklagenspiegel

4.6.5 Verbindlichkeitspiegel

4.6.6 Forderungsspiegel

4.6.7 Übersicht Haushaltsreste

Übersicht über den Stand der Anlagen
(Anlagepiegel)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Abgang Abschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	48.476,15	0,00	0,00	0,00	48.476,15	-47.515,15	0,00	-639,00	0,00	-48.154,15	961,00	322,00	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	647.809,77	0,00	0,00	0,00	647.809,77	-258.880,77	0,00	-28.732,00	0,00	-285.612,77	390.329,00	362.197,00	
1.3 Gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	
Summe 1.	996.285,92	0,00	0,00	0,00	996.285,92	-304.395,92	0,00	-29.371,00	0,00	-333.766,92	691.890,00	662.519,00	
2. Sachanlagevermögen													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.613.572,79	13.801,05	0,00	0,00	5.627.373,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.613.572,79	5.627.373,84	
2.2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	18.011.928,81	7.519,10	0,00	803.122,23	18.822.570,14	-7.723.936,81	0,00	-390.528,33	0,00	-8.114.465,14	10.287.992,00	10.708.105,00	
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.729.626,56	0,00	-10,00	555.232,32	19.284.848,86	-9.359.095,61	0,00	-483.549,32	0,00	-9.842.644,93	9.370.530,95	9.442.203,95	
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.924.960,25	74.597,11	-2.087,50	49.680,04	3.047.149,90	-1.699.552,25	1.909,92	-184.571,57	0,00	-1.882.213,90	1.225.408,00	1.164.936,00	
2.6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	695.362,87	1.665.465,11	0,00	-1.408.034,59	952.793,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	695.362,87	952.793,39	
Summe 2.	45.975.451,28	1.761.382,37	-2.097,50	0,00	47.734.736,15	-18.782.584,67	1.909,92	-1.058.649,22	0,00	-19.839.323,97	27.192.866,61	27.895.415,18	
3. Finanzanlagevermögen													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3. Beteiligungen	2.647.943,60	6.800,00	0,00	0,00	2.654.743,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.647.943,60	2.654.743,60	
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilig.verh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	42.212,34	3.652,39	0,00	0,00	46.064,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.212,34	46.064,73	
3.6. Sonstige Finanzanlagen	1.803,39	0,00	0,00	0,00	1.803,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.803,39	1.803,39	
Summe 3.	2.691.959,33	10.652,39	0,00	0,00	2.702.611,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.691.959,33	2.702.611,72	
Gesamtsumme 1. bis 3.	49.665.696,53	1.772.034,76	-2.097,50	0,00	51.433.633,79	-19.086.980,59	1.909,92	-1.088.020,22	0,00	-20.173.090,89	30.576.715,94	31.260.542,90	

Übersicht über den Stand der Sonderposten
(Sonderpostenspiegel)

	Anlagevermögen	Anschaffungskosten 31.12.17	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungskosten 31.12.18	NormIAIA kumul. 31.12.17	* NormIAIA in Periode	Abgang IAIA in Periode	NormIAIA kumul. 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen										
1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	- 12.169.405,98 €	- 139.149,00 €	- €	- 12.308.553,98 €	4.503.428,99 €	321.117,00 €	- €	4.824.545,98 €	- 7.665.977,00 €	- 7.484.008,00 €
1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	- 873.524,33 €	- €	- €	- 873.524,33 €	439.310,33 €	53.412,00 €	- €	492.722,33 €	- 434.214,00 €	- 380.802,00 €
1.3.	Investitionsbeiträge	- 4.790.392,28 €	- €	- €	- 4.790.392,28 €	3.370.835,24 €	108.351,01 €	- €	3.479.186,25 €	- 1.419.557,02 €	- 1.311.206,01 €
	Summe der Sonderposten (1.1.-1.3.)	- 17.833.322,57 €	- 139.149,00 €	- €	- 17.972.470,57 €	8.313.574,55 €	482.880,01 €	- €	8.796.454,56 €	- 9.519.748,02 €	- 9.176.016,01 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen
(Rückstellungsspiegel)

Rückstellungen	1	2	3	4	5	6
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres	
1. Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	1.616.910,00 €	4.171,00 €	- €	112.687,00 €	1.725.426,00 €	
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	291.156,00 €	2.743,00 €	- €	13.141,00 €	301.554,00 €	
3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	- €	- €	- €	- €	- €	
4. Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto Beamte	6.889,17 €	- €	- €	1.949,96 €	8.839,13 €	
5. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	- €	- €	- €	410.400,00 €	410.400,00 €	
5.1. Rückstellungen für Ertragssteuern	- €	- €	- €	- €	- €	
5.2. Rückstellungen für Finanzausgleich	- €	- €	- €	410.400,00 €	410.400,00 €	
6. Sonstige Rückstellungen	279.470,93 €	262.470,93 €	- €	119.002,18 €	136.002,18 €	
Summe der Rückstellungen (1. - 6.)	2.194.426,10 €	269.384,93 €	- €	657.180,14 €	2.582.221,31 €	

Übersicht über den Stand der Rücklagen
(Rücklagenpiegel)

	Rücklagen					
	1	2	3	5	6	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Entnahme	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres		
1.	Kapitalrücklagen	- €	- €	- €	- €	
2.	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen					
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	- €	
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	773.745,23 €		7.829,42 €	781.574,65 €	
2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	102.716,35 €	27.142,10 €	13.000,00 €	88.574,25 €	
	- Sonderrücklage Umgestaltung des Bergwerksees	95.716,35 €	27.142,10 €		68.574,25 €	
	- Sonderrücklage ZAAG	7.000,00 €	- €	13.000,00 €	20.000,00 €	
	Summe der Rücklagen (1.-2.)	876.461,58 €	27.142,10 €	20.829,42 €	870.148,90 €	

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)

	Art	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018				
		2	3	4	5	6
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 5.076.164,55 €	- 5.871.239,19 €	- 398.678,95 €	- 2.059.481,86 €	- 3.413.078,38 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	- 750.744,39 €	- 539.475,96 €	- 77.463,35 €	- 279.048,53 €	- 182.964,08 €
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber so. Kreditgebern	- €	- 2.423,13 €	- 2.423,13 €	- €	- €
2.4	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- €	- €	- €	- €	- €
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften *	- 6.072,76 €	- 2.458,87 €	- €	- €	- 2.458,87 €
4	Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen, Transferleist. u. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse, sowie Invest.beiträge	- 387.683,85 €	- 284.500,91 €	- 284.500,91 €	- €	- €
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 265.644,58 €	- 682.853,04 €	- 682.853,04 €	- €	- €
6	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	- €	- 8.442,00 €	- 8.442,00 €	- €	- €
7	Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Anteil.verh. Besteht, u. Sondervermögen	- 20.120,35 €	- 18.585,48 €	- 18.585,48 €	- €	- €
8	sonstige Verbindlichkeiten	- 262.857,75 €	- 263.991,32 €	- 133.991,32 €	- 130.000,00 €	- €
	Summe der Verbindlichkeiten	- 6.769.288,23 €	- 7.673.969,90 €	- 1.606.938,18 €	- 2.468.530,39 €	- 3.598.501,33 €

* nicht zahlungswirksam, sofern vereinbarte Bezugsmengen eingehalten werden (Bierbezugsverträge; Tilgung abhängig vom Bierbezug). Eine genaue Zuordnung nach Fristigkeiten kann auf Grund der Vertragsgestaltung nicht erfolgen.

Übersicht über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand zu Beginn	Stand zum Ende	davon mit	davon mit	davon mit
	des Haus- haltsjahres 2018	des Haus- haltsjahres 2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von 1-5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahren
	2	3	4	5	6
1					
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	47.645,77 €	65.757,16 €	65.757,16 €	- €	- €
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.021.912,94 €	814.347,53 €	29.148,00 €	481.154,00 €	- €
Summe 1.	1.069.558,71 €	880.104,69 €	94.905,16 €	481.154,00 €	- €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	342.105,71 €	455.643,91 €	454.144,31 €	1.499,60 €	- €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.670,14 €	60.436,73 €	60.436,76 €	- €	- €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €
4.3 Forderungen gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
Summe 4.	- €	- €	- €	- €	- €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	- 1.509,42 €	- 2.521,40 €	- 2.521,40 €	- €	- €
Summe der Forderungen (1. - 5.)	1.438.825,14 €	1.393.663,93 €	606.964,83 €	482.653,60 €	- €

Jahresabschluss 2018
Haushaltsreste
Übersicht über die in das Jahr 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 4.6.7.

Rubrikennr.	Kostenstelle	Sachkonto	Text	lfd. Jahr	Hhrest Vj.	GESAMT
Erghh	06460199	6161000	Bauunterhaltung Kindertagesstätten	31.413,00		31.413,00
Erghh.	11700101	6169000	Kanalsanierung	67.539,29		67.539,29
Erghh.	11810101	6165000	Sanierung WL	37.462,89		37.462,89
Erghh.	13360101	6165000	Landschaftspflege	5.000,00		5.000,00
Erghh.	13690101	6165000	Gewässerunterhaltung	10.000,00		10.000,00
Zwischensumme Ergebnishaushalt				151.415,18	0,00	151.415,18
I0100-002	00100201	0890010	Sonst.Ausstattungsgegenstände Verwaltung	7.000,00	6.639,40	13.639,40
I0100-003	01007701	0800110	Geräte und Einrichtungen Bauhof	9.882,68		9.882,68
I0100-004	01007701	0810010	Fuhrpark Bauhof	26.830,86		26.830,86
I0100-005	01000204	0541010	Verwaltungsgebäude Neu		22.787,55	22.787,55
I0100-007	01007701	0561010	Bauhof Aussenanlagen	15.000,00		15.000,00
I0213-002	02130199	0800110	Geräte und Einrichtungen Feuerwehr	24.471,69		24.471,69
I0213-007	02130199	0536010	Gemeinsame Feuerwehr		15.000,00	15.000,00
I0542-001	05420103	0860010	Flüchtlingsunterkünfte	7.000,00		7.000,00
I0646-001	06460113	0953010	Kindergarten Flohkiste Weckesheim	125.000,00	30.381,21	155.381,21
I0646-003	06460121	0953010	Neubau Kita Reichelsheim	200.000,00	46.791,16	246.791,16
I0646-006	06440101	0953010	Kita Dorn-Assenheim Neu	900.000,00	428,87	900.428,87
I0646-100	06460199	0860010	Ausstattung Kindergärten	8.000,00		8.000,00
I0647-001	06470199	0840010	Ausstattung Kinderspielplätze	6.291,20	1.545,00	7.836,20
I0856-901	08560101	0533010	Flutlichtanlagen	92.423,02		92.423,02
I0961-D01	09610102	0619010	Projekte Dorferneuerung	311.000,00	321.260,73	632.260,73
I1181-004	11810101	0658010	Florstädter Straße Übergabeschacht	5.599,55	78.327,16	83.926,71
I1263-4001	12630101	0613010	Straße Weck, Bahnübergang		36.000,00	36.000,00
I1263-9002	12630101	0960010	Straßenerneuerungsmaßnahmen	140.000,00	5.852,12	145.852,12
I1279-002	12790102	0358010	Haltestellen Bus und Bahn - Weck.		49.506,00	49.506,00
I1375-011	13750199	0624010	Neuordnung Friedhöfe	10.000,00	47.195,93	57.195,93
I1385-003	13850201	0960010	Radwegebau Heu-Gettenau	15.000,00		15.000,00
I1576-003	15760240	0551010	Historisches Rathaus	80.000,00	14.227,63	94.227,63
I1576-101	15760199	0840010	Ausstattung Bürgerhäuser	7.000,00	7.036,51	14.036,51
I1576-111	15760110	0953010	BGH Reichelsheim Sanierung Brandschutz u.a.	100.000,00	68.000,00	168.000,00
I1576-142	15760140	0953010	BHG Weckesheim Sanierung Brandschutz u.a.		10.752,33	10.752,33
Zwischensumme Investitionen				2.090.499,00	761.731,60	2.852.230,60
				2.241.914,18	761.731,60	3.003.645,78

Anlage 5

Anlage 5 Rechenschaftsbericht**5.1. Vorbemerkungen**

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser wird im Rahmen der Umstellung auf das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem vorgelegt.

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

5.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

5.3. Geschäftsverlauf 2018

Die **Haushaltssatzung** und der Haushaltsplan 2018 wurden am 13.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 01.02.2018. Die Aufnahme von Krediten wurde auf 650.000,- € festgesetzt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2018

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Nr.24)	13.694.308,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr.25) auf	13.498.250,00 EUR
mit einem Saldo von	196.058,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen/ mit einem **Überschuss**/ Fehlbedarf von 196.058,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.19) 827.530,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.23)	381.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.28)	- 2.178.500,00 EUR
mit einem Saldo von	- 1.797.500,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.31)	600.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.32)	- 411.300,00 EUR
mit einem Saldo von	188.700,00 EUR

ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von - 781.270,00 EUR

festgesetzt.

Die Anzahl der Stellen laut Stellenplan betrug: 3,0 Beamte und 66,65 tariflich Beschäftigte.

5.3.1. Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Istabweichungen

Gemäß der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag von **48.239,90 €** ab. Dabei weist das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von **59.108,59 €**, das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von **10.868,69 €** aus.

Der Haushaltsplan 2018 sah im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von **196.058,00 €** vor. Durch die Übertragung von Haushaltsresten von 276.070,93 ergab sich eine Veränderung der Planzahlen auf **-80.012,93 €**.

Vergleicht man den ursprünglichen Haushaltsansatz mit dem ordentlichen Jahresergebnis von **-59.108,59 €** ergibt sich eine Verschlechterung um **255.166,59 €**.

Zu den Gründen s. die nachfolgenden Erläuterungen:

I. Teilhaushalte: Wesentliche Planabweichungen Verwaltungsergebnis

		Plan	Ist	Abweichung
010002	Hauptverwaltung	234.050,00	221.391,98	-12.658,02
010003	Finanzverwaltung	125.100,00	104.067,29	-21.032,71
021101	Ordnungsverwaltung	8.000,00	-2.610,16	-10.610,16
043001	Kultur- und Musikpflege	50.300,00	32.645,51	-17.654,49
064401	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	267.000,00	240.935,24	-26.064,76
138501	Waldwirtschaft	-50.950,00	-76.666,61	-25.716,61
117001	Abwasserbeseitigung	-65.108,02	-225.671,50	-160.563,48
118101	Wasserversorgung	-141.321,05	-229.420,86	-88.099,81
169001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	-4.739.300,00	-4.802.595,33	-63.295,33
169101	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-36.500,00	-49.617,01	-13.117,01

010002 Hauptverwaltung

12.658,02 €

Hier konnten Einsparungen bei der Hard- und Softwarepflege (-9 TEUR) und bei den Leasingkosten (-4 TEUR) erzielt werden.

010003 Finanzverwaltung

-21.032,71 €

Hier konnten Einsparungen bei der GeKaWe-Umlage (-5 TEUR) und ebenfalls bei der Hard- und Softwarepflege (-4 TEUR) erzielt werden.

Weiter fielen 2018 keine Gebühren für die Rechnungsprüfung an, da die Prüfung für den Jahresabschluss 2017 erst Anfang 2019 durchgeführt wurde (-12 TEUR). Es wurden deshalb Rückstellungen gebildet.

021101 Ordnungsverwaltung

- 10.610,16 €

Vom Ordnungsbehördenbezirk liegt noch keine Abrechnung für 2018 vor. Hier waren 7 TEUR an Umlage geplant. Die übrige Verbesserung resultiert aus verschiedenen Mehreinnahmen und Wenigerausgaben im Rahmen der Ordnungsverwaltung und Standesamt.

043001 Kultur- und Musikpflege

- 17.654,49 €

In 2018 wurden 7 TEUR weniger an Vereine ausbezahlt; 8 TEUR wurden weniger im Bereich Veranstaltungen ausgegeben.

064401 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen

- 26.064,76 €

Die Abrechnung 2017 für die Kath. Kita ergab eine Gutschrift (12 TEUR); weiter wurden 2018 höhere Kostenerstattung als geplant von anderen Gemeinden erzielt.

064601 Kindertagesstätten (in Summe) 12.685,88

Bei den Kindertagesstätten handelt es sich um relativ große Budgets und die Einnahmen können nur grob kalkuliert werden. Je nach Belegung der Kitas wurden die Einnahmeansätze über- oder unterschritten. In Summe wurden rd. 12 TEUR weniger eingenommen als geplant.

117001 Abwasserbeseitigung -160.563,48 €

Im Gebührenhaushalt Abwasser und Wasser werden Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes abgewickelt, die sich ausschreibungsbedingt verzögert haben. Deshalb werden wie im Vorjahr übrige Mittel (68 TEUR) per Haushaltsrest übertragen. Die Mittel sind inzwischen in 2019 zum Großteil in Anspruch genommen

Nach Abzug der Haushaltsreste hat sich der Gebührenhaushalt um weitere 96 TEUR verbessert, die der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden können. Verbesserungen ergaben sich durch Gebührenmehreinnahmen aufgrund des gestiegenen Wasserverbrauchs (+50 TEUR), die Reduzierung der Umlage an den Abwasserverband (35 TEUR) und die Reduzierung des Zinssatzes bei der kalkulatorischen Verzinsung.

Durch die Übertragung der Haushaltsreste und die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage (nicht zahlungswirksame Positionen), wirkt sich der Überschuss beim Budget Abwasserbeseitigung nicht auf das Gesamtergebnis aus.

118101 Wasserversorgung -88.099,81 €

Auch hier wurden wegen verschobener Maßnahmen 37 TEUR als Haushaltsrest übertragen; 31 TEUR konnten der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden. Gebührenmehreinnahmen und die niedrigere kalkulatorische Verzinsung waren Ursache hierfür. S. Erläuterung zu 117001 (Abwasserbeseitigung)

138501 Waldwirtschaft -25.716,61 €

Im Wald konnte ein um rd. 20 TEUR verbessertes Ergebnis erzielt werden. Dies lag vor allem an Mehrerlösen beim Holzverkauf und Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen.

169001 Steuern -63.295,33 €

Wie bereits auf Seite 20 erläutert hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber den Prognosen erheblich verschlechtert. Demgegenüber stehen stark verbesserte Gewerbesteuererinnahmen, so dass sich der Steuerhaushalt insgesamt um 63 TEUR verbessert hat.

169101 Sonst. Allg. Finanzwirtschaft -42.090,72 €

Durch die verbesserte Finanzlage und die verschobenen Investitionen wurde auch die Aufnahme von Investitionskrediten zeitlich nach hinten verlagert. Dies führte neben niedrigeren Zinsen zu einer Einsparung bei den Zinsaufwendungen.

II. Übergeordnete Budgets

sind als „Querbudgets“ in den Teilergebnissen der Produkte enthalten; werden aber in Summe betrachtet. Negative Beträge = Einsparungen

		Plan	Ist	Abweichung
0010	Personalkosten	3.879.100,00	3.848.870,12	-30.229,88
0030	Bauunterhaltung	181.870,00	147.690,63	-34.179,37

Personalkostenbudget -30.229,88 €

Hier konnten durch Erstattungen für Mutterschutz und Krankengeld Einsparungen erzielt werden.

Budget Bauunterhaltung -34.179,37 €

Bei der Bauunterhaltung konnten nicht alle Mittel in Anspruch genommen werden, da sich Instandhaltungsmaßnahmen aus verschiedenen Gründen verzögert haben und erst im nächsten Jahr realisiert werden.

31 TEUR werden deshalb für die Bauunterhaltung der Kindertagesstätten per Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen.

III. Nicht zahlungswirksame Positionen

Pensionsrückstellungen + 49.914,00 €

Die jährliche Zuführung der Rückstellungen für die Beamtenpensionen erhöhte sich 2018 nach Berechnungen der Versorgungskasse aufgrund eines Systemwechsels nochmals erheblich um den o.g. Betrag.

Rückstellungen Finanzausgleich +410.400 €

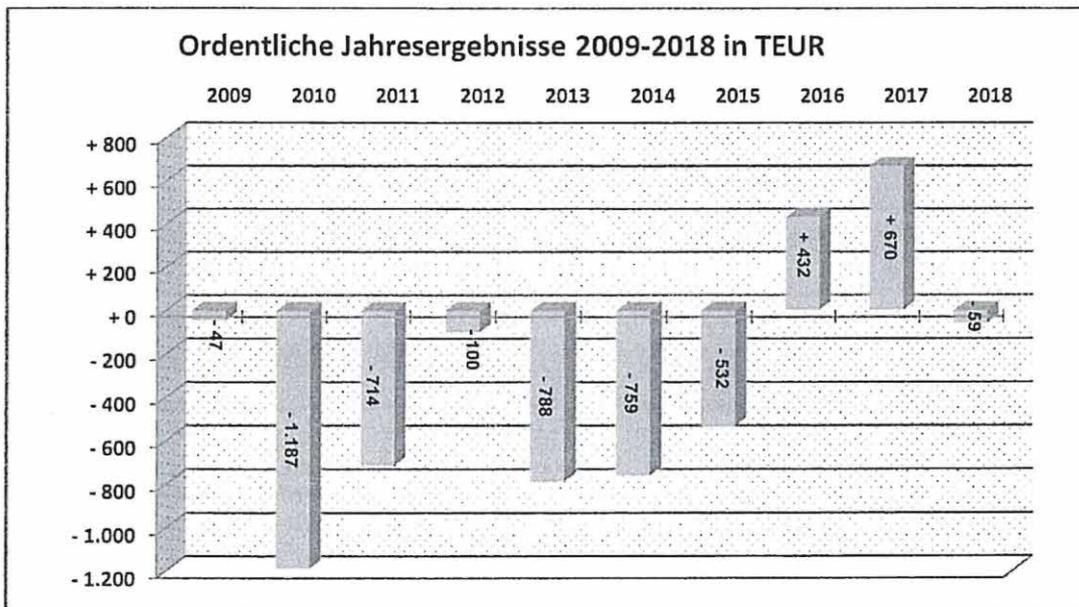
Wie schon auf Seite 16 erläutert, lagen die Steuereinnahmen 2018 durch erhebliche Zuwächse sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Einkommensteuer über der Wesentlichkeitsschwelle, so dass erhebliche Rückstellungen i.H.v. 410.400 € zu bilden sind. Planansätze waren nicht vorhanden, so dass diese Rückstellung den Ergebnishaushalt außerplanmäßig belastet und sich somit auch auf das Gesamtergebnis auswirkt.

Zusammenfassung der wesentlichen Veränderungen und Bewertung

Das Jahresergebnis 2018 ist negativ. Vor allem durch das System des Finanzausgleiches mussten aufgrund hoher Steuereinnahmen Rückstellungen gebildet werden, die jedoch nicht zahlungswirksam sind und die Haushalte 2019 und 2020 entlasten.

Im Zahlungswirksamen Bereich wurde 2018 an einigen Stellen weniger ausgegeben bzw. eingespart. Bessere Abrechnungsergebnisse in den Teilhaushalten führten zu einer Verbesserung des Ergebnisses, so dass der Fehlbetrag reduziert werden konnte. Die Veränderungen können den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten entnommen werden.

Durch die auf Seite 13 beschriebene Möglichkeit der „Reset-Taste“ werden die Fehlbeträge der Vorjahre 2018 gegen das Eigenkapital ausgebucht und müssen nicht mehr in Folgejahren ausgeglichen werden.



5.3.2. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Positionen der Bilanz zum 31.12.2018 (Anlage 1) und die Abweichungen zum Vorjahr dargestellt. Eine Bewertung erfolgt durch die im Anschluss aufgeführten Kennzahlen.

	2018	2017	Veränderung	%
Aktiva				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	322,00	961,00	-639,00	-66,49 %
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	362.197,00	390.929,00	-28.732,00	-7,35 %
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	300.000,00	300.000,00		+ 0,00 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	662.519,00	691.890,00	-29.371,00	- 4,25 %
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.627.373,84	5.613.572,79	13.801,05	+ 0,25 %
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	10.708.105,00	10.287.992,00	420.113,00	+ 4,08 %
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	9.442.203,95	9.370.530,95	71.673,00	+ 0,76 %
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.164.936,00	1.225.408,00	-60.472,00	- 4,93 %
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	952.793,39	695.362,87	257.430,52	+ 37 %
1.2 Sachanlagevermögen	27.895.412,18	27.192.866,61	702.545,57	+ 2,58 %
1.3.3 Beteiligungen	2.654.743,60	2.647.943,60	6.800,00	+ 0 %
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.064,73	42.212,34	3.852,39	+ 9,13 %
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.803,39	1.803,39	0,00	+ 0,00 %
1.3 Finanzanlagevermögen	2.702.611,72	2.691.959,33	10.652,39	+ 0,40 %
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	20.000,00	15.000,00	5.000,00	+ 33,33 %
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	880.104,69	1.069.558,71	-189.454,02	- 17,71 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	455.642,65	342.105,71	113.536,94	+ 33,19 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.437,99	28.670,14	31.767,85	+ 110,80 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-2.521,40	-1.509,42	-1.011,98	+ 67,04 %
2.4 Flüssige Mittel	3.283.327,61	2.919.509,15	363.818,46	+ 12,46 %
2 Umlaufvermögen	4.696.991,54	4.373.334,29	323.657,25	+ 7,40 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	110.835,82	118.132,36	-7.296,54	- 6,18 %
Summe Aktiva	36.068.370,26	35.068.182,59	1.000.187,67	+ 2,85 %

Kennzahlen:

(Vergleich Vorjahr)

- **Anlagenintensität** 86,67 % (87,19 %)
Anlagevermögen/Bilanzsumme x100
- **Anlagendeckungsgrad** 102,23 % (103,57 %)
(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen x100

Das Anlagevermögen hat sich 2018 erhöht; der Anlagendeckungsgrad erhöht sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend.

Passiva	2018	2017	Veränderung	%
1.1 Netto-Position	-14.760.271,72	-15.193.717,12	433.445,40	- 2,85 %
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	-781.574,65	-773.745,23	-7.829,42	+ 1,01 %
1.2.3 Sonderrücklagen	-88.574,25	-102.716,35	14.142,10	- 13,77 %
1.3.1.1 Ord.Ergebnisse aus Vorjahren		391.518,18	-391.518,18	+ 0,00 %
1 Eigenkapital	-15.630.420,62	-15.678.660,52	48.239,90	- 0,31 %
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.792.602,27	-7.974.571,27	181.969,00	- 2,28 %
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-380.802,00	-434.214,00	53.412,00	- 12,30 %
2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.311.206,01	-1.419.557,02	108.351,01	- 7,63 %
2.2.Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-428.106,24	-327.316,96	-100.789,28	+ 30,79 %
2 Sonderposten	-9.912.716,52	-10.155.659,25	242.942,73	- 2,39 %
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-2.035.819,13	-1.914.955,17	-120.863,96	+ 6,31 %
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-410.400,00		-410.400,00	+ 100,00 %
3.5 Sonstige Rückstellungen	-136.002,18	-279.470,93	143.468,75	- 51,34 %
3 Rückstellungen	-2.582.221,31	-2.194.426,10	-387.795,21	+ 17,67 %
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-5.930.037,71	-5.134.963,07	-795.074,64	+ 15,48 %
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-480.677,44	-691.945,87	211.268,43	- 30,53 %
4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-2.423,13		-2.423,13	+ 0,00 %
4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-2.458,87	-6.072,76	3.613,89	- 59,51 %
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-284.500,91	-387.683,85	103.182,94	- 26,62 %
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-682.853,04	-265.644,58	-417.208,46	+ 157,06 %
4.6 Verb. Aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	-8.442,00		-8.442,00	
4.7 Verb.geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis	-18.585,48	-20.120,35	1.534,87	- 8 %
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-133.991,32	-132.857,75	-1.133,57	+ 0,85 %
4 Verbindlichkeiten	-7.543.969,90	-6.639.288,23	-904.681,67	+ 13,63 %
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-399.041,91	-400.148,49	1.106,58	- 0,28 %
Summe Passiva	-36.068.370,26	-35.068.182,59	-1.000.187,67	+ 2,85 %

Kennzahlen:

(Vergleich Vorjahr)

- **Eigenkapitalquote I** **43,34 %** (44,71 %)

Eigenkapital/Bilanzsumme x 100
- **Eigenkapitalquote II** **70,82 %** (73,67%)

(Eigenkapital+Sonderposten) / Bilanzsumme x 100
- **Zuschussquote** **31,71 %** (33,21 %)

Sonderposten/Anlagevermögen x 100
- **Fremdkapitalquote I** **56,66%** (55,29 %)

(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP) / Bilanzsumme x 100
- **Fremdkapitalquote II** **20,92 %** (18,93 %)

Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100

5.3.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand in der Gesamtfinanzzrechnung hat sich von 2.919.509,15 € am 31.12.2017 um 363.818,46 € auf 3.283.327,61 € am 31.12.2018 erhöht.

Die Veränderung ergibt sich aus folgenden Finanzmittelflüssen:

1. aus laufender Verwaltungstätigkeit	+1.178.635,62 €
2. aus Investitionstätigkeit	-1.409.299,08 €
3. aus Finanzierungstätigkeit	595.006,92 €
4. aus fremden Finanzmitteln	<u>-525,00 €</u>
Summe	363.818,46 €

Erläuterungen:

Zu 1)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das positive ordentliche Ergebnis wieder. Nachdem im ordentlichen Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie Abschreibungen, Rückstellungen etc. eingerechnet werden, ist der Zahlungsmittelüberschuss entsprechend höher.

Zu 2)

Die nicht verbrauchten Ansätze wurden auf 2018 per Haushaltsrest übertragen.

Zu 3)

2018 wurden an Darlehen insgesamt 1 Mio € aufgenommen:

- Landesdarlehen Kita Do-Ass: 600 TEUR
 - Darlehen vom Kreditmarkt: 400 TEUR
- An Tilgungen wurden 405 TEUR ausgewiesen.

Zu 4)

durchlaufende Gelder

5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr; Übertragung von Haushaltsresten

2018 wurde im Baubereich die Erweiterung der Kita Flohkiste abgeschlossen, die Projekte der Dorf-erneuerung vorangetrieben und die Planung der Kita Dorn-Assenheim begonnen.

Die größeren Projekte im Bereich Straßenbau (Sudeten- und Langweidstraße) wurden abgewickelt.

Die Investitionen können den einzelnen Erläuterungen zum Anlagevermögen entnommen werden. Mittel, die aus verschiedenen Gründen in 2018 noch nicht in Anspruch genommen werden konnten, sind auf 2018 übertragen worden (s. Anlage 4.6.7)

5.3.5. Sonstige wesentliche Vorgänge im Haushaltsjahr

keine

5.3.6. Budget und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen

Mit dem Umstieg auf die Doppik wurde auch die Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt.

Die Budgets sind jeweils im Haushaltsplan festgelegt (vgl. Hhplan 2018, Seite 206) und die dort veranschlagten Aufwendungen als deckungsfähig erklärt worden. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets herangezogen werden. Im investiven Bereich wurden die Budgets auf Produktebene gebildet.

Die Budgetierung dient zur besseren Planung und Verantwortung der einzelnen Organisationsbereiche und werden im System überwacht.

Dank der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dient sie auch der Verwaltungsvereinfachung, da Mittelüberschreitungen bei einzelnen Sachkonten durch Einsparungen an anderen Stellen ohne üpl-Beschlüsse aufgefangen werden können.

5.4. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Reichelsheim für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen.

5.5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken

2018 wurde knapp die schwarze Null im Ergebnishaushalt verfehlt. Zu bildende Rückstellungen sind der Grund hierfür; sie entlasten jedoch die Haushalte der Folgejahre. Kassenkredite wurden weiter nicht benötigt.

Nach aktuellem Planungsstand wird es auch 2019 gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Es muss jedoch angesichts der steigenden Kosten insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten weiter kontinuierlich an der Haushaltskonsolidierung gearbeitet werden, um möglichst ohne weitere Steuererhöhungen den Haushaltsausgleich zu halten.

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Wie bei vielen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzaufweisungen des Landes.

Der Einkommensteueranteil z.B. beträgt rd. 28 % der ordentlichen Erträge des Haushaltes 2018, die Schlüsselzuweisungen rd. 16 % und die Gewerbesteuer rd. 12 %. Hier lässt sich erkennen, dass das Ertragsaufkommen hauptsächlich von diesen drei Steuerarten abhängt und diese an die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie den Konjunkturverlauf gekoppelt sind. Dieser hohe Anteil an den Gesamterträgen und die Ungewissheit über die Höhe stellen erhebliche Risiken dar.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht zureichendem Umfang erfolgt.

Hier zu nennen ist z.B. die Aufgabe der Kinderbetreuung, die die Kommunen stärker als bisher belastet. Der Rechtsanspruch für die Einjährigenbetreuung z.B. fordert weiteren finanziellen Aufwand.

Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften im Rahmen des Brandschutzes o.ä. hervorgerufen werden.

Diese Kosten werden die Ergebnishaushalte künftiger Jahre stark beanspruchen und stellen ein hohes Risiko für den künftigen Haushaltsausgleich dar.

5.5.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Reichelsheim entsprechende Versicherungen abgeschlossen. (z.B. Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Straf-, Haftpflichtversicherung u.a.)

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch einen Plan-Ist Vergleich ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die Mittelprüfung installiert, so dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Durch die inzwischen zeitnahe Aufstellung der Jahresabschlüsse ist gewährleistet, dass die Vermögenslage der Kommune aktuell beurteilt werden kann. In vielen anderen Kommunen ist dies durch den Aufstellungsstau bei den doppelten Jahresabschlüssen nicht oder nur unzureichend möglich.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem NKR/NKFsystem, Version 7“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde zuletzt am 19.12.2014 ein Doppik-Zertifikat erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH. Die Stadt Reichelsheim wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision ist nicht vorhanden. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

5.5.3 Chancen für die künftige Entwicklung

Von den negativen Bevölkerungsprognosen der letzten Jahre ist in Reichelsheim noch nichts zu spüren.

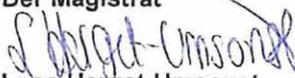
Die Stadt hat ihre Hausaufgaben gemacht – vorhandene Baugrundstücke wurden Zug um Zug vermarktet und im neuen Baugebiet in Weckesheim wird zwischenzeitlich gebaut. Das Interesse an Bauplätzen mit Bahnanschluss nach Frankfurt ist nach wie vor immens.

Steigende Kinderzahlen machen eine ständige Überarbeitung der Kindertagesstättenkonzeption erforderlich und so wird weiter an der Ausweitung der Kinderbetreuung gearbeitet.

Alles in allem ist Reichelsheim gut aufgestellt und hat die finanzielle Talsohle der letzten Jahre gut überstanden. Weiter muss es Ziel der Politik sein, die Rahmenbedingungen für eine attraktive Wohngemeinde zu erhalten, die dazu notwendigen Ausgaben zu finanzieren und trotzdem evtl. Steuererhöhungen auf ein Mindestmass zu beschränken.

Reichelsheim, den 06.01.2022

Der Magistrat



Lena Herget-Umsonst

Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24,00		-24,00	24,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-28.037,20	-15.350,00	-16.711,71	1.361,71
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-834,96		-5.138,80	5.138,80
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-2.400,00	-2.500,00	-1.648,00	-852,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-934,26		-866,05	866,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-32.230,42	-17.850,00	-24.388,56	6.538,56
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.064.897,95	1.101.400,00	1.114.461,19	-13.061,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	238.954,70	226.700,00	277.138,80	-50.438,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.792,84	423.030,00	396.206,78	26.823,22
14	66	Abschreibungen	100.471,56	122.300,00	120.779,66	1.520,34
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	75.490,00	80.600,00	75.042,02	5.557,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.687,78	5.100,00	4.638,78	461,22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.909.294,83	1.959.130,00	1.988.267,23	-29.137,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	1.877.064,41	1.941.280,00	1.963.878,67	-22.598,67
21	56, 57	Finanzerträge	-7.787,22	-7.500,00	-6.908,93	-591,07
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-7.787,22	-7.500,00	-6.908,93	-591,07
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.869.277,19	1.933.780,00	1.956.969,74	-23.189,74
25	59	Außerordentliche Erträge	-416,21		-2.294,47	2.294,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	61.241,66		7,12	-7,12
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	60.825,45		-2.287,35	2.287,35
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.930.102,64	1.933.780,00	1.954.682,39	-20.902,39
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.308.565,85	-2.370.213,00	-2.406.376,20	36.163,20
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	422.100,22	436.433,00	467.542,17	-31.109,17
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.886.465,63	-1.933.780,00	-1.938.834,03	5.054,03
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.637,01		15.848,36	-15.848,36

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	130,00		1.207,00	-1.207,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	130,00		1.207,00	-1.207,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.140,72	-47.076,46	-4.149,21	-42.927,25
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-52.402,32	-71.366,16	-26.152,92	-45.213,24
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.679,18	-5.500,00	-3.852,39	-1.647,61
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-60.222,22	-123.942,62	-34.154,52	-89.788,10
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.092,22	-123.942,62	-32.947,52	-90.995,10

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-85.397,59	-80.100,00	-65.055,96	-15.044,04
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-3.121,74	-4.600,00	-5.327,34	727,34
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-30.426,50	-23.500,00	-23.711,00	211,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-240,00	-1.100,00	-247,25	-852,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-119.185,83	-109.300,00	-94.341,55	-14.958,45
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	205.820,03	214.800,00	221.117,14	-6.317,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.934,67	14.500,00	14.878,28	-378,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.412,20	224.080,00	186.332,75	37.747,25
14	66	Abschreibungen	110.327,25	106.100,00	105.338,19	761,81
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.261,55	10.000,00	12.054,93	-2.054,93
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			29,00	-29,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	535.755,70	569.480,00	539.750,29	29.729,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	416.569,87	460.180,00	445.408,74	14.771,26
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	416.569,87	460.180,00	445.408,74	14.771,26
25	59	Außerordentliche Erträge	-1,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-1,00			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	416.568,87	460.180,00	445.408,74	14.771,26
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-224.331,00	-242.368,00	-243.404,00	1.036,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	364.354,15	384.490,00	395.853,11	-11.363,11
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	140.023,15	142.122,00	152.449,11	-10.327,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	556.592,02	602.302,00	597.857,85	4.444,15

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	13.888,50			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	13.888,50			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-15.000,00		-15.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-94.911,32	-44.500,00	-21.273,39	-23.226,61
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-94.911,32	-59.500,00	-21.273,39	-38.226,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-81.022,82	-59.500,00	-21.273,39	-38.226,61

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.393,59	-4.000,00	-4.360,99	360,99
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.550,00		-1.600,00	1.600,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-712,10			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-11.655,69	-4.000,00	-5.960,99	1.960,99
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	625,90		67,56	-67,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.470,78	22.500,00	22.122,27	377,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.752,26	31.000,00	15.735,23	15.264,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	749,00	800,00	749,00	51,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.597,94	54.300,00	38.674,06	15.625,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	59.942,25	50.300,00	32.713,07	17.586,93
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	59.942,25	50.300,00	32.713,07	17.586,93
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	59.942,25	50.300,00	32.713,07	17.586,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	40.870,00	40.062,00	40.619,00	-557,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	40.870,00	40.062,00	40.619,00	-557,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	100.812,25	90.362,00	73.332,07	17.029,93

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-973,90	973,90
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-168.260,90	-170.000,00	-149.447,55	-20.552,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-168.260,90	-170.000,00	-150.421,45	-19.578,55
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.451,54	138.150,00	119.859,99	18.290,01
14	66	Abschreibungen	5.045,11	4.600,00	5.116,36	-516,36
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.240,00	4.000,00	3.190,00	810,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			29,00	-29,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	133.736,65	146.750,00	128.195,35	18.554,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-34.524,25	-23.250,00	-22.226,10	-1.023,90
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-34.524,25	-23.250,00	-22.226,10	-1.023,90
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-34.524,25	-23.250,00	-22.226,10	-1.023,90
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	117.666,45	120.773,00	130.667,60	-9.894,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	117.666,45	120.773,00	130.667,60	-9.894,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	83.142,20	97.523,00	108.441,50	-10.918,50

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.412,83	-7.000,00	-1.120,00	-5.880,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.412,83	-7.000,00	-1.120,00	-5.880,00
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-1.412,83	-7.000,00	-1.120,00	-5.880,00

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-77,30		-86,71	86,71
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-334.997,50	-438.000,00	-293.256,00	-144.744,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-126.159,35	-327.200,00	-355.839,06	28.639,06
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-321.432,38	-391.300,00	-516.413,18	125.113,18
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-19.495,58	-27.400,00	-25.060,00	-2.340,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34.571,09		-37.735,26	37.735,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-836.733,20	-1.183.900,00	-1.228.390,21	44.490,21
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.488.721,73	1.934.900,00	1.924.290,30	10.609,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	99.147,17	132.100,00	129.828,02	2.271,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	435.753,95	450.260,00	374.769,78	75.490,22
14	66	Abschreibungen	112.274,87	136.400,00	148.227,27	-11.827,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350.718,03	307.000,00	363.461,05	-56.461,05
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63,15	260,00	384,15	-124,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.486.678,90	2.960.920,00	2.940.960,57	19.959,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.649.945,70	1.777.020,00	1.712.570,36	64.449,64
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.649.945,70	1.777.020,00	1.712.570,36	64.449,64
25	59	Außerordentliche Erträge	-287,19		-17,95	17,95
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	140.184,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	139.896,81		-17,95	17,95
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.789.842,51	1.777.020,00	1.712.552,41	64.467,59
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	208.037,00	233.417,00	237.059,00	-3.642,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	208.037,00	233.417,00	237.059,00	-3.642,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.997.879,51	2.010.437,00	1.949.611,41	60.825,59

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	315.439,85	270.000,00	260.000,00	10.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage- vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage- vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	315.439,85	270.000,00	260.000,00	10.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.664,58	-14.500,00		-14.500,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-606.307,13	-1.771.662,98	-475.425,60	-1.296.237,38
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-86.378,26	-318.151,53	-124.823,87	-193.327,66
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-270.306,53		-270.306,53
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-705.349,97	-2.104.314,51	-600.249,47	-1.504.065,04
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-389.910,12	-1.834.314,51	-340.249,47	-1.494.065,04

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.448,00	-3.500,00	-1.355,00	-2.145,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-90,00	90,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-26.365,00	-26.400,00	-26.367,00	-33,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.235,36	-2.000,00	-3.646,13	1.646,13
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-34.048,36	-31.900,00	-31.458,13	-441,87
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.833,80	2.900,00	3.038,64	-138,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.983,16	97.800,00	115.638,11	-17.838,11
14	66	Abschreibungen	54.646,71	54.200,00	54.714,80	-514,80
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	697,00	10.500,00	16.001,54	-5.501,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	127.160,67	165.400,00	189.393,09	-23.993,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	93.112,31	133.500,00	157.934,96	-24.434,96
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	93.112,31	133.500,00	157.934,96	-24.434,96
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.394,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	16.394,00			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	109.506,31	133.500,00	157.934,96	-24.434,96
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	84.895,00	83.253,00	79.387,00	3.866,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	84.895,00	83.253,00	79.387,00	3.866,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	194.401,31	216.753,00	237.321,96	-20.568,96

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-7.576,98	7.576,98
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.052,95	-104.947,05	-1.440,38	-103.506,67
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-2.052,95	-104.947,05	-9.017,36	-95.929,69
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.052,95	-104.947,05	-9.017,36	-95.929,69

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.879,00		-1.000,00	1.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-178.594,27			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-180.473,27		-1.000,00	1.000,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.222,40	17.400,00	12.224,35	5.175,65
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.222,40	17.400,00	12.224,35	5.175,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-170.250,87	17.400,00	11.224,35	6.175,65
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-170.250,87	17.400,00	11.224,35	6.175,65
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-170.250,87	17.400,00	11.224,35	6.175,65
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.339,00	31.894,00	33.276,00	-1.382,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29.339,00	31.894,00	33.276,00	-1.382,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-140.911,87	49.294,00	44.500,35	4.793,65

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	12.614,00	71.000,00	14.742,00	56.258,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	12.614,00	71.000,00	14.742,00	56.258,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.266.145,46		-1.266.145,46
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-1.266.145,46		-1.266.145,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.614,00	-1.195.145,46	14.742,00	-1.209.887,46

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.437,00	-1.200,00	-1.795,75	595,75
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.784,97			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.221,97	-1.200,00	-1.795,75	595,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	178.660,02	223.000,00	215.774,47	7.225,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.720,85	16.400,00	15.239,32	1.160,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		200,00	1.143,00	-943,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	190.380,87	239.600,00	232.156,79	7.443,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	186.158,90	238.400,00	230.361,04	8.038,96
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	186.158,90	238.400,00	230.361,04	8.038,96
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	186.158,90	238.400,00	230.361,04	8.038,96
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-337.516,00	-393.386,00	-392.016,00	-1.370,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	198.948,47	206.081,00	214.431,77	-8.350,77
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-138.567,53	-187.305,00	-177.584,23	-9.720,77
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	47.591,37	51.095,00	52.776,81	-1.681,81

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-643,21	-1.500,00	-595,92	-904,08
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.945.029,08	-2.007.500,00	-2.124.058,34	116.558,34
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-48.863,27	-40.000,00	-22.704,68	-17.295,32
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-175.008,45	-147.028,00	-140.342,85	-6.685,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.701,22	-4.000,00	-1.858,95	-2.141,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.172.245,23	-2.200.028,00	-2.289.560,74	89.532,74
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.842,27	2.500,00	3.543,71	-1.043,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	812.211,96	1.159.670,93	991.424,50	168.246,43
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	64.495,86		128.463,12	-128.463,12
14	66	Abschreibungen	180.781,11	178.700,00	179.831,51	-1.131,51
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	534.530,31	540.100,00	506.117,33	33.982,67
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	20.892,32	15.000,00	10.010,55	4.989,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.121,59	15.000,00	33.698,13	-18.698,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.564.379,56	1.910.970,93	1.724.625,73	186.345,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-607.865,67	-289.057,07	-564.935,01	275.877,94
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-607.865,67	-289.057,07	-564.935,01	275.877,94
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.963,16		-385,70	385,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.963,16		-385,70	385,70
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-609.828,83	-289.057,07	-565.320,71	276.263,64
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-113.159,12	-113.500,00	-113.159,12	-340,88
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	605.065,92	484.768,00	561.507,28	-76.739,28
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	491.906,80	371.268,00	448.348,16	-77.080,16
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-117.922,03	82.210,93	-116.972,55	199.183,48

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage- vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage- vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-96.185,79	-3.814,21	-92.371,58
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.030,52	-7.000,00	-2.785,02	-4.214,98
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-6.030,52	-103.185,79	-6.599,23	-96.586,56
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.030,52	-103.185,79	-6.599,23	-96.586,56

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-179.523,71	-185.500,00	-187.880,00	2.380,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.015,30		-16.248,61	16.248,61
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-180.539,01	-185.500,00	-204.128,61	18.628,61
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.377,38	202.450,00	219.467,05	-17.017,05
14	66	Abschreibungen	257.120,98	267.300,00	275.343,96	-8.043,96
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.917,64	7.200,00	6.961,50	238,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	456.416,00	476.950,00	501.772,51	-24.822,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	275.876,99	291.450,00	297.643,90	-6.193,90
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	275.876,99	291.450,00	297.643,90	-6.193,90
25	59	Außerordentliche Erträge	-12,00		-385,00	385,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-112.225,91		10,00	-10,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-112.237,91		-375,00	375,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	163.639,08	291.450,00	297.268,90	-5.818,90
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	228.890,12	240.399,00	238.119,12	2.279,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	228.890,12	240.399,00	238.119,12	2.279,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	392.529,20	531.849,00	535.388,02	-3.539,02

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	6.335,40	40.000,00	2.931,90	37.068,10
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage- vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage- vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	6.335,40	40.000,00	2.931,90	37.068,10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-150.527,51	-729.882,69	-446.600,61	-283.282,08
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-20.862,25	-55.517,70		-55.517,70
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-20.505,39	-54.517,70		-54.517,70
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-171.389,76	-785.400,39	-446.600,61	-338.799,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-165.054,36	-745.400,39	-443.668,71	-301.731,68

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-137.529,09	-102.870,00	-127.178,54	24.308,54
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.056,19	-55.100,00	-60.052,99	4.952,99
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-28.221,17	-30.960,00	-32.871,21	1.911,21
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4.000,00		-5.000,00	5.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-397,80	-300,00	-880,80	580,80
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-48.384,00	-48.400,00	-48.381,00	-19,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-111,16		-1.270,50	1.270,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-275.699,41	-237.630,00	-275.635,04	38.005,04
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.830,07	3.900,00	3.911,61	-11,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	135,20			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.333,67	195.710,00	151.326,97	44.383,03
14	66	Abschreibungen	83.810,59	79.600,00	80.636,73	-1.036,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	61.375,59	46.000,00	42.759,57	3.240,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	459,60	460,00	26.276,70	-25.816,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	276.944,72	325.670,00	304.911,58	20.758,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	1.245,31	88.040,00	29.276,54	58.763,46
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.245,31	88.040,00	29.276,54	58.763,46
25	59	Außerordentliche Erträge	-300,00		-7.230,00	7.230,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-34.765,55			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-35.065,55		-7.230,00	7.230,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-33.820,24	88.040,00	22.046,54	65.993,46
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	442.569,35	476.315,00	461.702,90	14.612,10
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	442.569,35	476.315,00	461.702,90	14.612,10
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	408.749,11	564.355,00	483.749,44	80.605,56

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	300,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	300,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.511,49	-57.195,93	-2.820,30	-54.375,63
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-15.000,00		-15.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.284,36	-2.500,00	-823,66	-1.676,34
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-16.795,85	-74.695,93	-3.643,96	-71.051,97
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-16.495,85	-74.695,93	-3.643,96	-71.051,97

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-65.880,87	-62.700,00	-57.031,12	-5.668,88
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29.031,71	-26.200,00	-23.347,11	-2.852,89
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12,68	-5.000,00	-505,36	-4.494,64
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-24.024,00	-24.100,00	-22.365,00	-1.735,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-321.213,50	-16.000,00	-9.788,46	-6.211,54
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-440.162,76	-134.000,00	-113.037,05	-20.962,95
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.857,18	35.800,00	36.094,54	-294,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.403,68	1.100,00	1.552,48	-452,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.359,63	203.950,00	192.532,91	11.417,09
14	66	Abschreibungen	161.910,69	126.600,00	120.407,58	6.192,42
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.512,39	4.100,00	4.247,79	-147,79
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	337.043,57	371.550,00	354.835,30	16.714,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-103.119,19	237.550,00	241.798,25	-4.248,25
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-103.119,19	237.550,00	241.798,25	-4.248,25
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-70.825,54		78,55	-78,55
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-70.825,54		78,55	-78,55
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-173.944,73	237.550,00	241.876,80	-4.326,80
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-19.570,45	-15.000,00	-17.326,60	2.326,60
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	253.861,41	297.568,00	271.364,04	26.203,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	234.290,96	282.568,00	254.037,44	28.530,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	60.346,23	520.118,00	495.914,24	24.203,76

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	24.489,00		57.615,00	-57.615,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	24.489,00		57.615,00	-57.615,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-34.776,89	-27.042,93	-15.635,21	-11.407,72
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-111.520,46	-260.850,49	-616.199,75	355.349,26
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.001,48	-19.694,40	-5.657,89	-14.036,51
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen			-2.549,29	2.549,29
	Summe	-155.298,83	-307.587,82	-640.042,14	332.454,32
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-130.809,83	-307.587,82	-582.427,14	274.839,32

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Reichelsheim / Wetterau						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.201.599,30	-6.678.000,00	-6.814.147,08	136.147,08
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-266.657,59	-267.000,00	-267.239,99	239,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.062.822,00	-2.280.500,00	-2.280.527,00	27,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-43.514,00	-43.500,00	-34.799,00	-8.701,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-167.776,47	-156.000,00	-152.653,63	-3.346,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-8.742.369,36	-9.425.000,00	-9.549.366,70	124.366,70
14	66	Abschreibungen	13.323,89		112,17	-112,17
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.130.876,67	4.474.000,00	4.962.448,61	-488.448,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.144.200,56	4.474.000,00	4.962.560,78	-488.560,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-4.598.168,80	-4.951.000,00	-4.586.805,92	-364.194,08
21	56, 57	Finanzerträge	-11.222,55	-6.500,00	-7.734,59	1.234,59
22	77	Finanzaufwendungen	124.612,57	138.200,00	124.909,26	13.290,74
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	113.390,02	131.700,00	117.174,67	14.525,33
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.484.778,78	-4.819.300,00	-4.469.631,25	-349.668,75
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.161,41		-651,24	651,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-6.161,41		-651,24	651,24
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.490.940,19	-4.819.300,00	-4.470.282,49	-349.017,51
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-88.549,92		-59.033,28	59.033,28
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	95.095,25	99.013,80	99.786,21	-772,41
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.545,33	99.013,80	40.752,93	58.260,87
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.484.394,86	-4.720.286,20	-4.429.529,56	-290.756,64

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Stadt Reichelsheim / Wetterau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	14.356,41			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	550.000,00	600.000,00	1.000.000,00	-400.000,00
	Summe	564.356,41	600.000,00	1.000.000,00	-400.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-371.441,37	-411.300,00	-388.087,38	-23.212,62
	Summe	-371.441,37	-411.300,00	-388.087,38	-23.212,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	192.915,04	188.700,00	611.912,62	-423.212,62